

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Dezember 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	58	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	31	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	13, 14, 27
Crone, Petra (SPD)	46, 47	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	6
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	35	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Dr. Fechner, Johannes (SPD)	59, 73	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24, 41	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	28, 29, 68
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Rawert, Mechthild (SPD)	52, 53, 69
Gerster, Martin (SPD)	12, 61, 62	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	37
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1, 74	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	20, 21, 40, 54
Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.)	63	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Hitschler, Thomas (SPD)	64, 65	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	30
Höger, Inge (DIE LINKE.)	42, 43	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	8, 9, 55
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	44	Vogt, Ute (SPD)	18
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	25	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	10, 19
Kelber, Ulrich (SPD)	2, 3	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	32, 33, 34
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	38, 39, 56, 57
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5		
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Proteste in Kolumbien gegen das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union 1 Kelber, Ulrich (SPD) Sanierung des Hauses der Alexander von Humboldt-Stiftung 2 Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die personelle Unterstützung der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Vereinten Nationen 2 Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf Projekte der humanitären Hilfe 3 Movassat, Niema (DIE LINKE.) Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft in Angola 3 Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) UN-Resolution „Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter“ 4 Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Ressortübergreifender Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ 6 Krisenhafte Zuspitzungen in fragilen Staaten seit August 2012 6 Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Nutzung von Anonymisierungstechniken zum Schutz vor Überwachung 7 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Empfehlungen des Expertenkreises Antisemitismus 7	Gerster, Martin (SPD) Bundesmittel für JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS 11 Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Kosten für den Schutz der Botschafts- und Regierungsgebäude in Berlin 11 Wechsel von Mitarbeitern der Bundesregierung in die Bundestagsfraktionen 12 Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung illegaler Zuwanderung durch Kontrollen aufgrund der Hautfarbe 13 Abschaffung des Optionsmodells im Staatsangehörigkeitsrecht 14 Vogt, Ute (SPD) Sitz der Europazentrale der National Security Agency (NSA) 14 Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Meldepflicht für Nutzer des Tor-Netzwerks 15 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Rechtliche Regelungen für Gebührenerhebungen bei der Umsetzung des SEPA-Verfahrens 15 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung externer Dienstleister bei der Erstellung des Gesetzentwurfs zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz 17 Mindereinnahmen öffentlicher Haushalte durch Umsatzsteuerermäßigungen im Jahr 2013 17 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für elektronische Informationsmedien 18

Seite	Seite
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf elektronische Informationsmedien	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der 63- bis 65-Jährigen mit 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung und Anteil an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten in 2012
19	30
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Belegung von Verpflichtungsermächtigungen des Energie- und Klimafonds für den internationalen Klimaschutz	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Unternehmensentwicklung seit dem Einstieg von Nicolas Berggruen bei Karstadt
19	31
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Globale Minderausgaben im Finanzplan des Bundes 2013 bis 2017	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Haushaltsmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik
23	32
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Prognostizierte Effekte aus der kalten Progression für die Jahre 2014 bis 2017	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
23	
Zusätzliches Steueraufkommen aus der Erhöhung des Einkommensteuersatzes für höhere Einkommen seit 2007	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Bericht des Europäischen Rechnungshofes über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums
25	34
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Geografische Aufteilung der Flughafenbetriebsstätten in Berlin und Brandenburg und daraus folgende Verteilung des Ertragsteueraufkommens	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erprobung von Drohnen auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rohstoffreserven und Eigentumsverhältnisse des Fern- und Ortskabelnetzes der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Fernkabel-Gesellschaft mbH	36
26	Höger, Inge (DIE LINKE.) Erkenntnisse zu Traumatisierungen der Zivilbevölkerung in Einsatzgebieten mit bewaffneten Aktionen der Bundeswehr
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Verkauf der Urananreicherungsfirma URENCO	36
27	Ausbildung minderjähriger Afghanen an der Waffe durch deutsche Sicherheitskräfte
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	37
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Rentner mit weniger als 30 Entgeltpunkten	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Erteilte Forschungsaufträge des Bundesministeriums der Verteidigung an Hochschulen im Ausland
29	38
	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthalt von KSK-Angehörigen 2012 in Jordanien
	38

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Dr. Fechner, Johannes (SPD)	
Crone, Petra (SPD)		Aufnahme des Bahnstreckenabschnitts zwischen Offenburg und Riegel in das Lärmsanierungskonzept	49
Schulgeld für Auszubildende in der Altenpflege	39	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verwendung der Schadensersatzzahlungen der Firma ThyssenKrupp AG an die Deutsche Bahn AG	50
Berechnung des Elterngeldes bei verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen	41	Gerster, Martin (SPD)	
Mittelabfluss aus dem Fonds Heimerziehung West	42	Realisierung der Ortsumgehung Unlingen	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.)	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Finanzierung und Fertigstellung des dritten Bauabschnittes der B 169	51
Verkauf von Patientendaten	43	Hitschler, Thomas (SPD)	
Rawert, Mechthild (SPD)		Studie zur städtebaulichen Entwicklung	51
Entwicklung der Haushaltsmittel für die AIDS-Prävention sowie der Anzahl der HIV-Neudiagnosen	44	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)		Preissteigerungen von deutschen Wohnmobilen	52
Unterstützungsleistungen für die Haltung von Hunden zu therapeutischen Zwecken	45	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		Planfeststellungsverfahren und Bau des Schallschutzdeckels beim Ausbau der A 81 zwischen Sindelfingen und Böblingen	53
Einrichtung von Ethikkommissionen zur Präimplantationsdiagnostik (PID) und Anträge auf Zulassung von PID-Zentren	46	Rawert, Mechthild (SPD)	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Rabatte der Deutschen Bahn AG und anderer Institutionen für Ehe- bzw. Lebenspartner mit gleichem Wohnsitz	54
Beantragte und genehmigte ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen	47	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Ausweitung des Entschädigungsanspruchs bei Flugverspätungen	55
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)		Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Helmpflicht für Mofafahrer	48	Konzept zum maritimen Notfallmanagement in Offshore-Windparks	55

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Fechner, Johannes (SPD)	
Privilegierung im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz des Stein- und Braunkohlebergbaus	56	Mittel des US-Verteidigungsministeriums für Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg	57
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
		Förderung von vertrauensbildenden Maßnahmen zur partizipativen Umsetzung der Umweltordnung in der Region Macarena .	58

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Inwiefern sieht sich die Bundesregierung durch die Proteste kolumbianischer Landwirte, Transportarbeiter, Minenarbeiter und Studierender im August 2013 (STUTTGARTER ZEITUNG vom 30. August 2013, <http://tinyurl.com/pe7bx5m>) und Oktober 2013 (Portal amerika 21.de, <http://tinyurl.com/o453odb>) gegen das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru veranlasst, Bestandteile des Abkommens hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Situation und im Hinblick auf die Zunahme der Morde an Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Journalistinnen und Journalisten, die Ermordung des Nestlé-Gewerkschafters Oscar López Triviño am 9. November 2013 (ZEIT ONLINE vom 25. November 2013, <http://tinyurl.com/pohkvgf>) und nicht zuletzt die zwischen Januar und November 2013 ermordeten 29 Mitglieder von indigenen Gemeinden (siehe Bericht über den letzten Mord am 15. November 2013, <http://tinyurl.com/o6apwro>) zu überprüfen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. Dezember 2013**

Das Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits ist in der Republik Kolumbien am 1. August 2013 vorläufig in Kraft getreten.

Die Proteste, zu denen bereits im Juli 2013 aufgerufen worden war, richteten sich nicht gegen das Freihandelsabkommen, sondern auf die Erfüllung von Forderungen nach staatlichen Hilfen, u. a. Subventionen für Düngemittel.

Darüber hinaus bemüht sich die kolumbianische Regierung intensiv um eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Land. Der ganz überwiegende Teil der Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in Kolumbien geht auf das Konto der illegalen Gewaltgruppen. Ursächlich für die Menschenrechtsverletzungen ist der Binnenkonflikt, der überproportional die Landbevölkerung, Kinder, Frauen, Indigene und die afrokolumbianische Bevölkerung trifft, sowie der Drogenhandel, die organisierte Kriminalität und die schwache staatliche Präsenz in peripheren Landesteilen.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass der angestrebte Friedensvertrag mit der Guerilla zur Verbesserung der sozialen Lage und der Sicherheitslage beitragen wird. Auch das Freihandelsabkommen wird sich aus Sicht der Bundesregierung positiv auswirken. Mehr Handel und mehr Investitionen sollen zu mehr Wohlstand für alle beitragen. Die im Freihandelsabkommen festgeschriebenen so-

zialen und umweltbezogenen Standards werden der Bevölkerung unmittelbar zugutekommen.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Ulrich
Kelber
(SPD) | Welches Ergebnis hat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Auswärtigen Amts zur Sanierung des Hauses der Alexander von Humboldt-Stiftung ergeben, und wer wurde bisher darüber informiert? |
| 3. Abgeordneter
Ulrich
Kelber
(SPD) | Welche Fragen, insbesondere welche alternativen Standorte bzw. Unterbringungen, wurden in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung evaluiert, und wie lauten die Empfehlungen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 30. November 2013**

In die laufende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Auswärtigen Amts zu der Frage der Unterbringung der Geschäftsstelle der Alexander von Humboldt-Stiftung sind derzeit folgende alternative Standorte bzw. Unterbringungsvarianten einbezogen:

- Sanierung des Hauptgebäudes in der Mirbachstraße 3 und 5,
- (Teil-)abriss und -neubau des Gebäudes an gleicher Stelle,
- Verkauf aller Liegenschaften und Neubau an anderer Stelle in Bonn,
- Verkauf der Liegenschaft Mirbachstraße 3 und 5 und Neubau an anderer Stelle in Bonn,
- Verkauf aller Liegenschaften und Umzug in ein Mietobjekt in Bonn,
- Verkauf aller Liegenschaften in Bonn und Umzug in Räumlichkeiten des Bundes in Berlin.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dauert derzeit noch an.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Tom
Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Auswirkungen hat die vorläufige Haushaltsführung auf die Sekundierung deutschen Personals an die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Vereinten Nationen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Deutschland diese Organisationen auch 2014 in gleichbleibendem Maße mit Personal unterstützt? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 5. Dezember 2013**

Bei der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorgaben des Grundgesetzes zu beachten. Diese werden vor jeder Sekundierungsentscheidung im Einzelfall geprüft.

Die Bundesregierung hat ein anhaltend großes Interesse daran, deutsches Personal an die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Vereinten Nationen zu sekundieren. Sie wird dafür Sorge tragen, dass bereits begonnene Sekundierungen während der vorläufigen Haushaltsführung fortlaufen können und dass neue Sekundierungen, die im deutschen außen- und personalpolitischen Interesse liegen, auch im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung der genannten Vorgaben ermöglicht werden.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Auswirkungen hat die vorläufige Haushaltsführung auf Projekte der humanitären Hilfe, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass lokale Partner in Krisenregionen (Syrien, Sudan, Kongo) nicht unter einer möglichen Diskontinuität der Förderung leiden? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 5. Dezember 2013**

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit hat das für humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland zuständige Referat des Auswärtigen Amts seine Projektpartner der humanitären Hilfe mehrfach auf die bevorstehende vorläufige Haushaltsführung und deren Auswirkungen auf die Projektförderung hingewiesen, zuletzt auf der Sitzung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe am 29. November 2013. Ausgaben für die Durchführung von Fortsetzungsmaßnahmen können während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Artikel 111 des Grundgesetzes geleistet werden. Ausgaben für neue Maßnahmen sind, in entsprechender Anwendung von Artikel 112 des Grundgesetzes, unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.) | Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die deutsche Außen-, Verteidigungs-, Außenwirtschafts-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik gegenüber Angola aus der jüngst noch einmal untermauerten Verweigerung der Regierung Angolas, den Islam als Religionsgemeinschaft anzuerkennen, welche laut Medienberichten derzeit auch mit einem verschärften Vorgehen gegen den Islam einhergeht (siehe „African State Of Angola Bans Islam All Mosques To Be Destroyed“, www.africanglobe.net/africa/african-state-angola-bans-islam-mosques- |
|--|--|

destroyed/) und sich allgemein in eine Strategie des Vorgehens gegen Religionsgemeinschaften einbettet (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Dezember 2013**

Die Republik Angola ist nach Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte dazu verpflichtet, das Recht auf Religionsfreiheit zu achten. Dies schließt das Recht mit ein, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen die Religion oder den Glauben auch öffentlich zu bezeugen und auszuüben. Die Religionsfreiheit wird in Angola durch die Artikel 10 und 41 der angolanischen Verfassung von 2010 geschützt. Soweit der Bundesregierung bekannt, wird diese Verfassungsbestimmung in Bezug auf die individuelle Ausübung des Glaubens auch eingehalten. Der angolanische Außenminister Georges Chicoti und die angolanische Kultusministerin Rosa Cruz e Silva haben am 29. November 2013 vor dem diplomatischen Corps klargestellt, dass in Angola kein Verbot des Islam bestehe und keine Verfolgung dieser Religion stattfinde.

Die angolanische Gesetzgebung stellt allerdings an Religionsgemeinschaften die Anforderung einer Registrierung. Nach Angaben der angolanischen Regierung ist derzeit keine der acht bekannten islamischen Gemeinschaften in Angola registriert. Der Registrierungsantrag der CISA (Comunidade Islâmica de Angola) wurde im November 2013 abgelehnt. Nicht registrierte Religionsgemeinschaften unterliegen Einschränkungen in ihren Aktivitäten. Nach Kenntnis der Bundesregierung waren bisherige Schließungen von Moscheen die Folge nicht erteilter Anerkennungen und des Verstoßes gegen baurechtliche Bestimmungen.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit dafür ein, dass das Recht auf Religionsfreiheit, einschließlich des Rechts auf freie Ausübung des Glaubens, rechtlich und tatsächlich geschützt wird. Die Regierung von Angola hat internationale rechtliche Verpflichtungen und steht vor der dringenden Herausforderung, entsprechend Einklang zwischen Verfassungsvorgaben und rechtlicher Umsetzung herzustellen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung in Angola in dieser Frage aufmerksam verfolgen und in dem zwischen ihr und der angolanischen Regierung im Rahmen der politischen Partnerschaft etablierten Dialog sowie über den Dialog der Europäischen Union mit Angola auf die Achtung und den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit hinwirken.

7. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist es dazu gekommen, dass der von Deutschland und Brasilien eingebrachte Entwurf für die Resolution „Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter“ für die UN-Generalversammlung (A/C.3/68/L.45) im vorletzten Erwägungsgrund nicht mehr vorsieht, dass die Generalversammlung sich „tief besorgt über Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe“ äußert, die sich aus der Kommunikationsüber-

wachung (einschließlich der extraterritorialen) ergeben können und stattdessen nur noch die Besorgnis „über die nachteiligen Auswirkungen“, die sich aus der Kommunikationsüberwachung (einschließlich der extraterritorialen) „auf die Ausübung und den Genuss von Menschenrechten haben können“ enthält, und wie bewertet die Bundesregierung diese Veränderung in Bezug auf die Frage, ob die Überwachung deutscher Kommunikation durch US- und andere ausländische Geheimdienste von Deutschland aus oder aus dem Ausland gegen internationale Menschenrechtsgewährleistungen wie insbesondere Artikel 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verstößt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 5. Dezember 2013**

Ziel der von der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien in den 3. Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachten Resolution ist eine sachliche und auf Ergebnisse zielende Erörterung der menschenrechtlichen Aspekte von digitaler Kommunikation und Überwachungsmaßnahmen im globalen Rahmen.

Die Resolution stellt deutlich fest, dass ungesetzliche und willkürliche Überwachung sowie Abfangen von Kommunikation ein Eindringen in die Privatsphäre darstellen und damit das Recht auf Privatsphäre verletzen können. Die Resolution ist insbesondere Ausdruck der tiefen Besorgnis angesichts des potenziellen negativen Einflusses verschiedener Formen von extraterritorialer Überwachung auf die Ausübung der Menschenrechte. Angesichts der Vielzahl möglicher, unter menschenrechtlichen Aspekten zu prüfender Fallkonstellationen und der damit zusammenhängenden Rechtsfragen wird die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte aufgefordert, innerhalb der nächsten Monate einen Bericht zu dem Schutz und der Förderung des Rechts auf Privatheit in Bezug auf nationale und extraterritoriale Überwachungsmaßnahmen, dem Abhören digitaler Kommunikation und der Sammlung persönlicher Daten vorzulegen.

Die im Verlauf der Konsultationen in New York vorgenommenen Änderungen an dem Resolutionsentwurf, so auch in § 10 der Präambel, erfolgten vor dem Hintergrund der offenen völkerrechtlichen Fragen zur Reichweite und Anwendbarkeit des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die Gegenstand weiterer Erörterungen im Rahmen eines Folgeprozesses sein werden. Sie lassen aus Sicht der Bundesregierung die grundsätzliche Zielrichtung und Aussagen der Resolution wie auch des betreffenden Absatzes insgesamt unberührt.

8. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung den seit Sommer 2012 ausstehenden zweijährigen Zwischenbericht zum ressortübergreifenden Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ veröffentlichen oder anderweitig Erfolge, Hindernisse, Probleme und Lessons Learned der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung auswerten und dem Deutschen Bundestag vorlegen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 5. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag zuletzt am 10. April 2012 im Rahmen des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ einen Zwischenbericht zum Thema „Transformationspartnerschaften in der MENA-Region“ vorgelegt. Die Vorlage eines Umsetzungsberichts zum Aktionsplan ist alle vier Jahre und somit für das Jahr 2014 vorgesehen.

9. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- In welchen fragilen Staaten (oder Regionen) hat die Bundesregierung seit dem August 2012 krisenhafte Zuspitzungen (early warnings) wahrgenommen, die, entsprechend den ressortübergreifenden Leitlinien „Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ von Auswärtigem Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom August 2012, zur Bildung ressortübergreifender länder- oder regionenspezifischer Taskforces (Koordinierung von early action) geführt haben, und wie bewerten die beteiligten Bundesministerien die Effektivität und Funktionalität der Einberufung und Arbeitsweise dieser Taskforces?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 5. Dezember 2013**

Seit der Verabschiedung der Leitlinien „Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ durch das Bundeskabinett im September 2012 wurde im April 2013 eine ressortübergreifende Taskforce Jemen eingeführt. Die bereits existierenden Taskforces zu Sahel/Mali (seit Februar 2012) und Syrien (seit August 2012) werden fortgeführt.

Die beteiligten Ressorts bewerten die Arbeit der Taskforces als überwiegend sehr positiv. Das neue Strukturelement Taskforce hat sich aus Sicht aller Beteiligten grundsätzlich bewährt als Instrument, das den regelmäßigen Informationsaustausch aller relevanten Stellen der Bundesregierung über aktuelle Entwicklungen, eine verbesserte

Abstimmung der Ressortbeiträge sowie eine frühzeitige Analyse der Lage und der Machtstrukturen in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen gewährleistet. Der Rhythmus der Treffen der Taskforces sollte grundsätzlich an die jeweiligen Rahmenbedingungen der krisenhaften Entwicklungen angepasst werden. Bei der Einbindung externer Expertise werden weitere Ausbaumöglichkeiten gesehen.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob Angehörige deutscher Botschaften und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung insbesondere im Ausland Anonymisierungstechniken, wie beispielsweise das Tor-Netzwerk, nutzen, um sich vor Überwachung zu schützen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 3. Dezember 2013**

Für die dienstliche Kommunikation innerhalb der Bundesregierung, auch zwischen dem Auswärtigen Amt und seinen Auslandsvertretungen, werden ausschließlich verschlüsselte Datenleitungen benutzt, so dass eine Anonymisierung von Daten nicht notwendig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Empfehlungen des Berichts des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 17/7700, S. 180 ff.) hat die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode konkret umgesetzt, und mit welcher Begründung wurden Empfehlungen ggf. nicht umgesetzt (bitte einzeln auflisten)? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 6. Dezember 2013**

Die Gefahren des Antisemitismus betreffen nicht nur die jüdischen Gemeinden, sondern die demokratische Gesellschaft insgesamt. Für die Bundesregierung hat daher die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen jeglicher Couleur politische Priorität. Über dieses Ziel besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein umfassender gesellschaftlicher und politischer Konsens.

Im Handeln der Bundesregierung wurden und werden bereits Aspekte, die sich auch in den Empfehlungen (Bundestagsdrucksache 17/7700 vom 10. November 2011) widerspiegeln, auf verschiedenen Politikfeldern berücksichtigt.

Die amtierende Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen vor dem Hintergrund

des vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 2013 überfraktionell gefassten Beschlusses (zu Bundestagsdrucksache 17/13885) in der entsprechenden Umsetzung auch von der künftigen Bundesregierung unter Berücksichtigung der dabei zu erwartenden neueren Erkenntnisse und bevorstehenden parlamentarischen Befassungen in der 18. Legislaturperiode aufgegriffen werden.

Bislang wurden die an den Bund gerichteten Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit und Zielführung zusammenfassend wie folgt bewertet:

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung des ersten Expertenkreises Antisemitismus, dem Deutschen Bundestag einmal in der Legislaturperiode fortgeschriebene Erkenntnisse zum Antisemitismus zu berichten.

Vor dem Hintergrund des Entwurfs des Koalitionsvertrags ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass eine Stärkung der Präventionsarbeit durch die Verstetigung von Programmen vorgesehen ist. Hierbei geht es um eine Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden Programme auf der Basis einer wissenschaftlichen Evaluierung sowie um ihre langfristige finanzielle Sicherstellung. Für die Maßnahmen der Bundesregierung – die in dem Bericht des Expertenkreises als gute Beispiele hervorgehoben wurden – gilt, dass ihr Bekanntheitsgrad gesteigert wurde z. B. durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Vorstellung der Initiativen auf öffentlichen Großveranstaltungen sowie durch sonstige gezielte Öffentlichkeitsarbeit auch auf eigens dazu eingerichteten Onlineplattformen.

Die Empfehlung, die Polizeibehörden sollten bei der Erfassung antisemitischer Straftatbestände gegebenenfalls die Kategorie „Ausländer“ nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln beziehungsweise „ausagekräftige Kategorien für Täter mit Migrationshintergrund“ einführen, betrifft das Definitions- und Erfassungssystem für Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Dieses ist im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 rückwirkend zum 1. Januar 2001 gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen worden, um politisch motivierte Straftaten bundesweit zwecks polizeilicher Lagebeurteilung statistisch erfassen zu können. Änderungen sind daher nur mit Zustimmung des Bundes und aller Länder möglich. Im Zuge ohnehin anstehender Überprüfungen des PMK-Definitionssystems wird die Empfehlung des Expertenkreises Antisemitismus daher mitberücksichtigt werden.

Im Bereich des Linksextremismus sind – im Gegensatz zum klassischen Rechtsextremismus – antisemitische Tendenzen bisher nicht prägend und nicht in einem solchen Ausmaß verbreitet, dass ihre Darstellung in einem eigenständigen, jährlich wiederkehrenden Kapitel innerhalb des Verfassungsschutzberichtes des Bundes zwingend geboten erscheint. Das Feld des Antisemitismus in islamistischen Gruppen wird im Verfassungsschutzbericht im Rahmen der Berichterstattung zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt abgebildet. Hierdurch wird eine differenzierte Darstellung der durch die Beobachtungsobjekte angewandten verschiedenen, zielgruppenspezifischen Ausprägungen antisemitischer Agitationsmuster und Erscheinungsformen ermöglicht.

Der Bericht empfiehlt für den Bereich der Justiz eine stärkere Fokussierung der Justizbehörden auf den Antisemitismus als ein eigenständiges Phänomen, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb des rechtsextremen Kontextes. Justiz ist grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer, die ihr Fortbildungsangebot für Richter und Staatsanwälte eigenständig festsetzen.

Dies gilt – mit Einschränkungen – auch für die Deutsche Richterakademie. Sie ist eine überregionale Einrichtung mit föderalem Charakter und wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen; auch über das Programm wird in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess entschieden. Es werden an der Deutschen Richterakademie im Jahr 2014 fortgesetzt Fachtagungen angeboten, die sich mit dem Thema „Nationalsozialismus“ sowie mit politischem Extremismus in der Gegenwart beschäftigen. In diesem Jahr steht auch eine spezielle Tagung mit dem Thema „Justiz und Judentum“ auf dem Programm. Damit wird dem ausdrücklichen Anliegen des Berichts Rechnung getragen, nicht „nur“ im Kontext des historischen Nationalsozialismus/Rechtsextremismus über Antisemitismus aufzuklären.

Die Arbeit in der Deutschen Islam Konferenz (DIK) erfolgte in der 17. Legislaturperiode auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der DIK. Soweit im Rahmen der DIK in der 17. Legislaturperiode Fragen der Prävention von Antisemitismus betroffen waren, wurde der Antisemitismusbericht berücksichtigt. Dies gilt ebenso für die Förderung von Maßnahmen des interreligiösen Dialogs insbesondere mit dem Islam.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert seit April 2012 das Zentrum Jüdische Studien (ZJS) Berlin-Brandenburg mit 7,8 Mio. Euro aus Projektfördermitteln über zunächst fünf Jahre. Die Eröffnungsveranstaltung fand am 30. Mai 2012 im Beisein der Bundesministerin Dr. Annette Schavan in Berlin statt und genoss eine sehr hohe positive Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Im ZJS ist Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung eines der ausgewiesenen Forschungsfelder.

Gemäß ihrem Errichtungserlass hat die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Auf dieser Grundlage bieten die BpB und die von ihr geförderten anerkannten Träger der politischen Bildung ein umfassendes Spektrum an Bildungsformaten insbesondere zu den Themen Menschenrechte, Rassismus und Antisemitismus – auch im Gegenwartszusammenhang – an.

Dies umfasst einschlägige Informationen in Printprodukten, aber auch in den unterschiedlichsten Onlineformaten. So werden u. a. in jeweils eigenen Onlinedossiers zu den genannten Themen wesentliche Hintergrundinformationen und die jeweiligen unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Meinungen und Diskussionen dargestellt.

Weitere Angebote der politischen Bildung sind Veranstaltungen und Förderung von Maßnahmen anerkannter Träger der politischen Bildung in diesen Themenfeldern. Darüber hinaus stellt die BpB zielgruppenspezifische Programme und Formate zu den genannten Themenschwerpunkten zur Verfügung, u. a. aufbereitete Materialien der politischen Bildung für Schulen und Schülerwettbewerbe zu diesen Themen, Lokaljournalistenprogramme sowie Studienreisen nach Israel.

Die Bundesregierung hat die Staatsleistungen an den Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ), die aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland geleistet werden, seit 2012 von 5 Mio. Euro jährlich auf 10 Mio. Euro jährlich erhöht. Der ZdJ erhält diese Mittel für seine Aufgaben im Bereich der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, des Aufbaus einer jüdischen Gemeinschaft und für seine integrationspolitischen und sozialen Aufgaben.

Ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus auf der gesellschaftlichen Handlungsebene ist auch der organisierte Sport. Die Bundesregierung ist deshalb einer der Initiatoren der Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“. Träger der Kampagne sind:

- Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB),
- Deutscher Fußball-Bund (DFB),
- Bundesministerium des Innern (BMI),
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)/Bündnis für Demokratie und Toleranz,
- Sportministerkonferenz: Federführung Thüringen,
- Landessportbünde: Federführung Landessportbund (LSB) Berlin,
- Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Wesentliche Ziele der Kampagne sind, flächendeckend in den Strukturen Ansprechpartner für das Thema zu schaffen, die Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu vernetzen, bedarfsorientierte Handreichungen und Veranstaltungen anzubieten und durch Öffentlichkeitsmaßnahmen das Thema zu verbreiten und zum Engagement zu motivieren.

12. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Weshalb und basierend auf welcher Beschlusslage des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium des Innern nach meinen Informationen gegenüber Bundesländern angekündigt, dass es deutliche Einschnitte bei den Bundesmitteln für JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS geben wird beziehungsweise dass diese Mittel gänzlich wegfallen sollen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 6. Dezember 2013**

Es gibt keine Beschlusslage des Deutschen Bundestages, die Einschnitte bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFO/JTFP) fordert.

Die Eckdaten des Sporthaushalts des Bundesministeriums des Innern (BMI) zwingen jedoch zu Überlegungen im BMI, sich auf die Kernbereiche der Spitzensportförderung zu konzentrieren.

Insbesondere die finanzielle Notlage der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) ist Grund gewesen, in den Koalitionsverhandlungen zum Thema „Antidoping“ in Ihrem Beisein die Umschichtung von Sportfördermitteln unter anderem aus den Bereichen JTFO/JTFP zugunsten der NADA-Förderung zu diskutieren. Im Übrigen wird auf den Text des Koalitionsvertrags hingewiesen.

13. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren 2012 und 2013 die Kosten für den Schutz von Botschaften, Einrichtungen der Bundesregierung und Veranstaltungen der Bundesregierung in Berlin, und in welchem Umfang wurden die Kosten, die dem Land Berlin dadurch entstanden sind, vom Bund übernommen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 6. Dezember 2013**

Grundsätzlich ist die Wahrnehmung der in der Frage genannten Schutzaufgaben Landesaufgabe. Der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ist spezialgesetzlich im Bundespolizeigesetz (BPolG) geregelt. Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei werden keine anlass- oder aufgabenbezogenen Kosten ermittelt. Lediglich im Rahmen von Unterstützungseinsätzen, die gegenüber Dritten abgerechnet werden, erfolgt eine Kostenerhebung.

Die Bundespolizei hat das Land Berlin in den Jahren 2012 und 2013 auf der Grundlage von § 11 BPolG bei folgenden Veranstaltungen unterstützt:

- 2012: deutsch-israelische Regierungskonsultationen
- 2013: Besuch des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China

Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Dabei wurden gegenüber dem Land Mehrkosten in Höhe von 30 891,71 Euro (2012) und 258 910,15 Euro (2013) – insgesamt 289 801,86 Euro – abgerechnet.

Eine Unterstützung des Landes Berlin zum Schutz von Botschaften erfolgte in dem relevanten Zeitraum nicht.

Im Jahr 2012 hielten sich auf Einladung der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt Berlin 140 Gäste in der Bundesrepublik Deutschland auf, für deren Schutz das Bundeskriminalamt (BKA) gemäß § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes zuständig war. Im Jahr 2013 waren es bisher 90 Gäste.

Eine Dokumentation der Kosten erfolgt lediglich bei Besuchen der „Gefährdungsstufe 1“ oder anderen besonders herausragenden Einsätzen.

Diese Kriterien trafen im angefragten Berichtszeitraum lediglich auf den Besuch des Präsidenten der USA vom 18. bis 19. Juni 2013 in Berlin zu. Die diesem Besuch haushaltsmäßig zuzuordnenden Kosten für das BKA betrugen 28 980,77 Euro. Es handelt sich um Kosten, die dem BKA aufgrund der originären Zuständigkeit entstanden sind.

Im Übrigen werden aus dem Einzelplan 06 des BMI (Kapitel 06 02 Titel 632 05) auf Grundlage des sog. Hauptstadtfinanzierungsvertrags jährlich 60 Mio. Euro an das Land Berlin für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufwendungen geleistet. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine pauschale Erstattung der sicherheitsbedingten Mehraufwendungen (§ 6 des Vertrags). Diese Summe erhält das Land Berlin jährlich einmal am 30. Juni aus dem Haushalt des BMI. Damit sind alle Sonderbelastungen des Landes Berlin im Sicherheitsbereich abgegolten.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) | Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit 2005 aus dem Bereich der Bundesregierung in ein Beschäftigungsverhältnis der Bundestagsfraktionen gewechselt (bitte nach Fraktionen aufschlüsseln)? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 6. Dezember 2013**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit 2005 aus dem Bereich der Bundesregierung in ein Beschäftigungsverhältnis der Bundestagsfraktionen gewechselt* sind, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bundestagsfraktion	Anzahl der seit 2005 in die Bundestagsfraktionen gewechselten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
CDU/CSU-Fraktion	68
FDP-Fraktion	19
SPD-Fraktion	28
Fraktion B90/Die Grünen	8
Fraktion Die Linke	0

15. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann aus Sicht der Bundesregierung, vor dem Hintergrund der öffentlichen Erklärung von Rainer Wendt als Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DER TA-GESSPIEGEL vom 29. Oktober 2013, S. 5), dass eine erfolgreiche Bekämpfung illegaler Zuwanderung nur mit dem Mittel polizeilicher Kontrollen allein aufgrund der Hautfarbe der kontrollierten Menschen (Racial/Ethnic Profiling) möglich sei und in der gängigen Praxis der Polizeiarbeit existiere, die mehrfach getroffene eigene Feststellung der Bundesregierung (beispielsweise Bundestagsdrucksachen 17/10007, 17/11971, 17/14569), dass diese Form der Kontrollen innerhalb und durch die Bundespolizei nicht angewendet werden, aufrechterhalten werden (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Dezember 2013**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, von den angesprochenen Feststellungen in den zitierten Bundestagsdrucksachen Abstand zu nehmen. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu Interpretationen von Äußerungen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs tätiger Personen keine Stellung.

* In der Regel ist der Wechsel zu einer Bundestagsfraktion nicht dauerhaft, sondern erfolgt im Rahmen einer Beurlaubung.

16. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der öffentlichen Äußerung von Rainer Wendt als Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DER TAGESSPIEGEL vom 29. Oktober 2013, S. 5), dass eine erfolgreiche Bekämpfung illegaler Zuwanderung nur mit dem Mittel polizeilicher Kontrollen allein aufgrund der Hautfarbe der kontrollierten Menschen (Racial/Ethnic Profiling) möglich sei, die Möglichkeit einer Beschädigung des öffentlichen Vertrauens in die Rechtsstaatlichkeit der Bundespolizei (bitte begründen), und was gedenkt die Bundesregierung in diesem Fall zu tun, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Dezember 2013**

Die Bundesregierung ist von der Rechtsstaatlichkeit des Handelns der Bundespolizei überzeugt.

17. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der in dem veröffentlichten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Abschaffung des Optionsmodells im Staatsbürgerschaftsrecht mit denjenigen jungen Menschen umzugehen, die bis zu einer gesetzgeberischen Umsetzung der Vereinbarung noch von der Pflicht zur Wahl zwischen den Staatsangehörigkeiten betroffen sein werden, und wie gedenkt die Bundesregierung mit den Fällen umzugehen, die schon im Laufe des Jahres zu einer Wahl gezwungen waren und sich an dieser Stelle gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben, obwohl sie beide Staatsangehörigkeiten hätten behalten wollen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Dezember 2013**

Es ist davon auszugehen, dass die zukünftige Bundesregierung zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge zur Umsetzung des Koalitionsvertrages vorlegen wird.

18. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen sich die Europazentrale der National Security Agency (NSA) in Stuttgart befindet (Süddeutsche Zeitung vom 10. Juli 2013), und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 2. Dezember 2013**

Das NSA/CSS European Representative Office (NCEUR) mit Sitz in Stuttgart ist das Europabüro der NSA. Im deutschen Recht gibt es keine spezielle Regelung oder Grundlage zum Standort des NCEUR.

19. Abgeordnete **Halina Wawzyniak**
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Forderung des Präsidenten des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, nach einer Meldepflicht für Nutzerinnen und Nutzer des Tor-Netzwerks, das zur Anonymisierung von Verbindungsdaten genutzt wird, die er auf der Herbsttagung des BKA vom 12. bis 13. November 2013 erhob?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 3. Dezember 2013**

Das Tor-Netzwerk dient der Anonymisierung von Teilnehmern einer Internetkommunikation, indem es – vereinfacht ausgedrückt – deren ursprüngliche Internetprotokolladressen durch andere Internetprotokolladressen ersetzt. Dies kann dem Schutz von Persönlichkeits- und Freiheitsrechten der Teilnehmer dienen, aber auch zur Begehung von Straftaten (aus)genutzt werden. Beispielsweise beobachtet das Bundeskriminalamt, dass Anbieter kinderpornographischer Internetinhalte die Tor-Technologie nutzen, hierdurch ihre Identität verbergen und so auch einer Löschung der Inhalte entgegenwirken. Über entsprechende Erkenntnisse berichtet das BKA für den Bereich des so genannten Darknet, in dem nach Erkenntnissen des BKA beispielsweise mit fremden Zahlungskarteninformationen gehandelt wird. Durch die Nutzung der Tor-Technologie kann die Strafverfolgung in diesen Bereichen erschwert und – soweit im Einzelfall anderweitige Ermittlungsansätze nicht vorliegen – letztlich vereitelt werden.

Die in der Frage genannte Forderung wurde in der in Bezug genommenen Rede nicht geäußert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird im Rahmen des SEPA-Verfahrens (SEPA = Single Euro Payments Area) bei der nationalen Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens gesichert, dass für Bankkundinnen und -kunden im Fall von unzureichender Kontodeckung weiter keine zusätzlichen

(direkten oder indirekten) Gebühren für eine fehlgeschlagene Abbuchung entstehen bzw. auferlegt werden dürfen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 3. Dezember 2013**

Die Frage zielt darauf ab, ob und inwieweit Verbrauchern im Falle der Nichteinlösung einer von ihnen erteilten Lastschrift wegen mangelnder Kontodeckung direkt oder indirekt Entgelte in Rechnung gestellt werden dürfen.

- a) Ein direktes Entgelt für die Nichteinlösung einer Lastschrift kann der Zahlungsdienstleister des Lastschriftschuldners von diesem nicht verlangen. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nach der Rechtsprechung mit wesentlichen Grundgedanken der Rechtsordnung unvereinbar, benachteiligen die betroffenen Bankkunden in unangemessener Weise und sind damit unzulässig und unwirksam (z. B. Bundesgerichtshof [BGH] mit Urteil vom 8. März 2005, Az. XI ZR 154/04). Allerdings kann gemäß § 675o Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), mit dem Artikel 65 Absatz 1 der Zahlungsdiensterichtlinie umgesetzt wird, für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung eines Zahlungsauftrags ein Entgelt erhoben werden, wenn dies im Zahlungsdienstvertrag vereinbart wurde und die Ablehnung berechtigt war. Berechtigt ist eine Ablehnung beispielsweise dann, wenn das Konto keine Deckung aufweist und ein ggf. vorhandener Dispokredit ausgeschöpft ist. Weitere Voraussetzung für die Erhebung eines Entgelts ist, dass (auch) ein Zahlungsauftrag des Kunden gegenüber seiner Bank vorliegt. Ein solcher ist nach § 675 Absatz 3 Satz 2 BGB jeder Auftrag, den ein Zahler (Schuldner) seinem Zahlungsdienstleister zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs entweder unmittelbar oder mittelbar über den Zahlungsempfänger erteilt. Dies ist beispielsweise bei SEPA-Lastschriften der Fall.
- b) Neben den erwähnten direkten Entgelten für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung eines Zahlungsauftrags kommen indirekte Belastungen in Form von Schadenersatzansprüchen des Gläubigers der fehlgeschlagenen Lastschrift in Betracht. Dabei handelt es sich jedoch weder um direkte noch indirekte Gebühren bzw. Entgelte. Mit der Lastschriftabrede verpflichtet sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger, zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer einredefreien Forderung eine ausreichende Deckung auf dem Girokonto oder eine offene Kreditlinie vorzuhalten (z. B. BGH, NJW 2005, 1645, 1647). Bei schuldhafter Pflichtverletzung besteht daher ein Anspruch des Gläubigers aus § 280 Absatz 1 in Verbindung mit § 241 BGB auf Ersatz des eingetretenen Schadens. Ein solcher Schadenersatzanspruch kann neben der Hauptforderung bestehen. Der beim Gläubiger eingetretene Schaden kann auch darin bestehen, dass dieser sich einem Rücklastschriftentgelt ausgesetzt sieht, welches ihm von seinem mit dem Einzug der Lastschrift beauftragten Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt wird.

21. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Inwieweit verfolgt die Bundesregierung Pläne für eine rechtlich verbindliche Regelung, um anstelle einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Bankenbranche auf dieser Ebene als Gesetzgeber sicherzustellen, dass von Bankkundinnen und -kunden weiter keine zusätzlichen direkten oder indirekten Gebühren für Abbuchungen gezahlt werden müssen, wenn die Rechnungssumme nicht gedeckt ist?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 3. Dezember 2013**

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine Pläne für entsprechende Regelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden für den Entwurf und im Beratungsverlauf zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/12603) vom Bundesministerium der Finanzen oder anderen Bundesministerien Aufträge an externe Dienstleister (bitte die Dienstleister benennen) vergeben, und wenn ja, welche Passagen aus dem Gesetzesentwurf wurden von externen Dienstleistern verfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 2. Dezember 2013**

Nein, Aufträge für die Formulierung des AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes wurden nicht an externe Dienstleister vergeben.

23. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mindereinnahmen werden die öffentlichen Haushalte (bitte nach Bund, Ländern und Kommunen aufschlüsseln) voraussichtlich durch die bezifferbaren branchenspezifischen Umsatzsteuerermäßigungen (z. B. Übernachtungen, öffentlicher Personennahverkehr, floristische Erzeugnisse, Tierfutter, landwirtschaftliche Vorprodukte, Skilifte etc.) im Jahr 2013 haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 3. Dezember 2013**

Mit meiner Antwort vom 30. Oktober 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 18/27 hatte ich eine grobe Abschät-

zung der Steuermindereinnahmen für die größten Positionen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes mitgeteilt.

Darüber hinaus liegen die folgenden Schätzungen zu den Haushaltswirkungen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes vor:

	Insgesamt ¹	Bund	Länder	Gemeinden
	gerundet, in Mrd. €			
Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke u.a. sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen	0,6	0,3	0,3	0,0
Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte	0,5	0,3	0,2	0,0
Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen	0,3	0,2	0,1	0,0
Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr	1,1	0,6	0,5	0,0
Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen	1,0	0,5	0,4	0,0

¹ Differenzen in der Summe durch Rundung

24. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche jährlichen staatlichen Mindereinnahmen würden durch die von einer möglichen Koalition von CDU, CSU und SPD geplante Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Hörbücher entstehen (bitte nach Bund, Ländern und Kommunen aufschlüsseln), und welche Mindereinnahmen würde die ebenfalls angestrebte Ermäßigung für E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien erzeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Dezember 2013

Wenn der Leistungsort bei auf elektronischem Weg erbrachten Dienstleistungen an private Abnehmer vollständig am Verbrauchsort liegt, betragen die Steuermindereinnahmen durch die Anwendung

des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf Hörbücher nach einer groben Abschätzung jährlich 35 Mio. Euro. Davon tragen der Bund rund 19 Mio. Euro, die Länder rund 16 Mio. Euro und die Gemeinden knapp 1 Mio. Euro.

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien ist derzeit EU-rechtlich nicht zulässig. Angesichts der dynamischen Entwicklung dieses Bereichs könnte eine grobe Abschätzung erst zeitnah erfolgen.

25. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche EU-rechtlichen Beschränkungen existieren hinsichtlich einer Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien, und mit welchen steuerlichen Mindereinnahmen rechnet die Bundesregierung im Falle einer Anwendung (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Dezember 2013

Nach Artikel 98 der Richtlinie 2006/112/EG (sog. MwStSystRL) können die Mitgliedstaaten einen oder zwei ermäßigte Steuersätze anwenden. Die ermäßigten Steuersätze sind nur auf die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen der in Anhang III genannten Kategorien anwendbar. E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien sind hier nicht aufgeführt. Darüber hinaus schreibt Artikel 98 Absatz 2 Satz 2 MwStSystRL ausdrücklich vor, dass ermäßigte Steuersätze auf elektronisch erbrachte Dienstleistungen nicht anwendbar sind. Daher wäre die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes auf E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien nicht mit dem gegenwärtigen Unionsrecht vereinbar.

Angesichts der dynamischen Entwicklung dieses Bereichs könnte eine grobe Abschätzung erst zeitnah erfolgen.

26. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil der 1,2 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2013, die im Energie- und Klimafonds (EKF) für den internationalen Klimaschutz vorgesehen sind, wurde im laufenden Haushaltsjahr bereits belegt bzw. soll im laufenden Haushaltsjahr noch belegt werden (aufgeschlüsselt nach Projekt – Haushaltstitel –, Verpflichtungsjahr und Verpflichtungshöhe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. Dezember 2013**

Die im Wirtschaftsplan des EKF im Wirtschaftsplanjahr zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von rund 1 231 Mio. Euro für den internationalen Klimaschutz (Kapitel 60 92 Titel 697 01) wird per 31. Dezember 2013 voraussichtlich in Höhe von 412,36 Mio. Euro gebunden sein:

	Soll VE 2013 Tit. 687 01	Vorauss. Belegung 31.12.2013	Fälligkeiten			
			2014	2015	2016	Folgejahre
BMU	591,7	147,36	31,94	36,06	36,66	42,70
BMZ	639,7	265,00	77,45	37,95	22,00	127,60
Gesamt	1.231,4	412,36	109,39	74,01	58,66	170,30

Die einzelnen Projekte entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Die hohe Unterauslastung der geplanten VE ist insbesondere auf die noch ausstehenden Zusagen zum Green Climate Fund (GCF, VE 2013: 751,4 Mio. Euro) zurückzuführen. Zusagen zur Auffüllung des GCF sind im Jahr 2013 wegen ausstehender Schlussentscheidungen im GCF-Board noch nicht möglich, so dass die VE für die erste Auffüllung bedarfsgerecht neu im Haushalt 2014 veranschlagt werden muss. Bis zum Start der ersten GCF-Programme sind jedoch u. a. Zusagen in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für den Verwaltungshaushalt des GCF-Sekretariats geplant, um die Arbeitsfähigkeit des GCF sicherzustellen (für die BMZ-Zusage soll die VE in Anspruch genommen werden).

Übersicht zur voraussichtlichen VE-Belegung im EKF-Titel 687 01

St. 30.11.2013

- in T€ -

Vorhaben im EKF-Titel 687 01	vorauss. VE-Belegung per 31.12.2013
BMU-Vorhaben	
Aufbau von Energieagenturen in der Ukraine	3.000.000
Capacity Development für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik in Osteuropa, Russland und Zentralasien	1.602.128
Operationalizing Green Economy Transition in Africa	4.695.688
Management und Entsorgung bestehender, ozonschädlicher Substanzen in „ODS Banken“	4.490.000
Wasser- und Abwasserunternehmen auf dem Weg zur CO ₂ -Neutralität	4.975.000
Development of NAMAs and MRV as a part of the Indian Climate Policy	3.000.000
Schaffung eines übergreifenden Rahmens für NAMAs und MRV in Vietnam	4.000.000
	1.967.725
Aus- und Weiterbildung zur Netzintegration erneuerbarer Energien in Mexico, Brasilien, Chile und Argentinien (ReGrid-LatAm)	
Modell energieeffiziente Stadt/ energieeffizienter Stadtteil Lemberg	5.000.000
Anrechnungsregeln für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele von Nicht-Annex 1 Ländern	3.000.000
National Strategies for Supporting Local Climate Mitigation and Low Carbon Development in Africa and Southeast Asia: International Exchange and Learning	2.893.131
Strategische Umweltdialoge	3.800.000
NAMA-Facility (2. Phase)	20.000.000
Integriertes Finanzmanagement von Klimarisiken in Peru	5.000.000
Mainstreaming des Konzepts der ökosystembasierten Anpassung in die nationale Klimaanpassungsstrategie sowie in die Landnutzungs- und die Entwicklungsplanung von Vietnam	4.000.000
Setting the Agenda on indigenous approaches to REDD+ in the Amazon	2.695.691
	4.800.000
From Climate Research to Action under Multilevel Governance: Building Knowledge and Capacity at Landscape Scale	
Global Forest Survey (GFS)	3.499.998
Utilising landscape scale forest ecosystem rehabilitation as a cost effective bridge for the integrated deployment of national land-based mitigation and adaptation strategies	2.999.296
REDD+ Himalaya: Erfahrungsaufbau in der Anwendung von REDD+ für den Erhalt natürlicher biodiverser Kohlenstoffspeicher im Himalaya	4.225.000
Governing Biodiversity	3.186.493
Protected Areas and Climate Change Adaptation	1.989.799
Biodiversität im Klimawandel: Gemeindebasierte Schutz-, Management- und Entwicklungskonzepte für die Ursprungsregion des Wildkaffees	2.320.298
Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat Adjame-Mono	7.450.000
Ressourcenmobilisierung für eine wirksame Umsetzung der aktualisierten Biodiversitätsstrategie in Namibia	2.450.000
Scaling up innovative, community-based protection of coastal biodiversity in Indonesia, Philippines, and Pacific	3.267.000
Wald- und Klimaschutz Panay (Philippinen)	3.991.000
Aufbau eines regionalen Systems für Monitoring von Biodiversität und Klimawandel	5.000.000
Einrichtung und Management kommunaler Naturschutzgebiete in Südamerika als Beitrag zur lokalen Entwicklung, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	4.700.000
Umsetzung des Nationalen Biokorridor-Programms (PNCB) im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie Costa Ricas	5.820.000
Maritimes Schutzgebietsmanagement im Ostpazifik (Studie)	250.000
	5.000.000
Unterstützung und Umsetzung der Ausgleichszahlungen für den Schutz von indigenen Gemeindewäldern im Rahmen des peruanischen Tropenwaldprogramms im Amazonasgebiet. - Dezentralisierung Tropenwaldprogramm Peru (CBC II)	
Global Nature - Schutz für den Reichtum der Erde	3.393.716
Schutz und nachhaltige, faire Nutzung der Meeresbiodiversität der marinen Ökoregion Benguelastrom	8.900.000
Summe BMU (in Mio. €)	147,36
BMZ-Vorhaben	
Stärkung der Lebensgrundlagen durch Klimaanpassungsmaßnahmen, Tadschikistan/ Kirgistan	6.000.000
Katastrophenvorsorge und Ernährungssicherung an den Hanglagen Nord Haitis durch ökologisch und ökonomisch angepasste Bewirtschaftungsformen, Haiti	4.000.000
Stärkung der Existenzgrundlagen durch an den Klimawandel angepasste Landwirtschaft, West Bank / Gaza	3.000.000
Anpassung an den Klimawandel in Guinea-Bissau und Senegal mit besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen von Niederschlagsvariabilitäten auf die Gesundheit und Ernährungssicherung der Bewohner ländlicher Grenzregionen, Senegal/ Guinea-Bissau	3.000.000
Erhöhte Nahrungsmittelsicherheit in Bomi County durch an den Klimawandel angepasste, Liberia	525.000
Institutionsförderung und nachhaltige Finanzierungsmodelle für einen gemeindebasierten Schutz des "Sacred Himalayan Landscape", Nepal	550.000

Schutz und nachhaltiges Management der Combretum-Terminalia Wälder in West-Amhara, Äthiopien	425.000
Integrierter Klima- und Ressourcenschutz in Lambwe Valley, Suba Distrikt, Kenia	480.000
Vermeidung von Maladaptation im Lang Sen Feuchtgebiet in Vietnam	500.000
Lebensgrundlage Páramo: Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Beitrag zum Klimaschutz, Ecuador	480.000
Erhalt der Tropenwälder mit ihrer einzigartigen Biodiversität und Verminderung der Armut der ländlichen Bevölkerung durch partizipatives Schutzgebietsmanagement und nachhaltige Gemeindeentwicklung in Raja Ampat, Indonesien	540.000
Mangrovenmanagement und Armutsminderung in der Ambaro Bucht, Madagaskar	600.000
Projektvorhaben Kommunen	1.500.000
Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.	2.500.000
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.	2.500.000
Friedrich-Ebert-Stiftung	3.925.000
Konrad-Adenauer-Stiftung	3.445.000
Friedrich-Naumann-Stiftung	1.280.000
Heinrich-Böll-Stiftung	1.280.000
Hanns-Seidel-Stiftung	1.200.000
Rosa-Luxemburg-Stiftung	1.170.000
Vorbereitende Maßnahmen (SBF) GIZ	2.030.000
Vorbereitende Maßnahmen (SBF) KfW	2.565.409
Vergütung KfW	6.024.515
Förderung der Wirtschaftspotentiale der Biodiversität in gerechter und nachhaltiger Weise zur Umsetzung des Nagoya Protokolls in Mittelamerika (Access and Benefit Sharing ABS), Zentralamerika/ Karibik	5.000.000
Schutz und nachhaltige inklusive Bewirtschaftung natürlicher Waldökosysteme in Zentralvietnam	8.000.000
Biodiversitätserhalt und Armutsminderung durch gemeindebasierte Bewirtschaftung von Nuss- und Wildobstwäldern, Kirgisistan	5.000.000
Nachhaltige Nutzung von Ökosystemleistungen / Umsetzung Nagoya Protokoll, Jordanien	5.000.000
REDD-Programm für Early Mover (REM)-KfW, weltweit	11.000.000
REDD-Programm für Early Mover (REM)-GIZ, weltweit	1.000.000
Unterstützung von REDD+-readiness Aktivitäten und Waldrehabilitation in Togo	5.000.000
Stärkung der Kapazität des Privatsektors zur Anpassung an den Klimawandel, weltweit	3.600.000
Unterstützung von Partnerländern bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Gesundheitssektor, weltweit	2.700.000
Anpassung an den Klimawandel durch Risikobewertung und schadenspräventive Handlungsoptionen, weltweit	3.700.000
Anpassung der städtischen Wasserwirtschaft an den Klimawandel unter Beteiligung des Privatsektors, Peru	4.400.000
Urbane Klimaanpassung in mittleren Städten, El Salvador	8.000.000
Klimaanpassung im Wassereinzugsgebiet Tensift (IWRM) , Marokko	10.000.000
Erosionsschutz, Rückgewinnung und Inwertsetzung degradierter Flächen II, Burkina Faso	3.000.000
Steigerung der Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel im ländlichen Raum (Ergänzungskomponente zum laufenden TZ-Programm "Management natürlicher Ressourcen"), Mauretanien	2.000.000
Schutz der Stadt Nouakchott vor den Folgen des Klimawandels in Mauretanien	3.000.000
Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel durch nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Nordbenin	5.000.000
Unterstützung ruandischer Klimaanpassungsmaßnahmen, Ruanda	6.700.000
Territorialer Ansatz zur Anpassung an den Klimawandel im Nord-Osten Kenias (GIZ-Komponente)	5.000.000
Territorialer Ansatz zur Anpassung an den Klimawandel im Nord-Osten Kenias (KfW-Komponente)	6.700.000
Klimaanpassung im Norden Namibias	6.000.000
Wasser- und Klimamonitoring Phase II, Sambia	4.000.000
Klimaresiliente Industriegebiete: Umsetzung von Planungs- und Managementmethoden zur inner- und überbetrieblichen Anpassung an den Klimawandel, Indien	2.500.000
Resilient & Inclusive Urban Development, Bangladesch	3.500.000
Strategische und operative Anpassung an den Klimawandel in Jordanien	6.500.000
Anpassung an den Klimawandel durch Küstenschutz, Georgien	7.000.000
Effiziente Wassernutzung in der Textilindustrie, Pakistan	3.000.000
Gletschermonitoring für Energie- und Wassersicherheit in Pakistan	6.000.000
Green Climate Fund: Readiness Support (GIZ - Komponente), weltweit	5.000.000
Green Climate Fund Readiness Support (KfW-Komponente), weltweit	5.000.000
Dürreversicherung für Afrika (ARC)	50.000.000
Klimarversicherungsfonds, weltweit	12.179.601
GCF - Sekretariat	1.000.000
Summe BMZ (in Mio. €)	265,00
Summe Titel 687.01 (Mio. €)	412,36

27. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass in Tabelle 3 auf Seite 15 f. des Finanzplanes des Bundes 2013 bis 2017 (Bundestagsdrucksache 17/14301) in Zeile 3.2.15 für 2014 bis 2017 globale Minderausgaben von insgesamt 2,17 Mrd. Euro ausgewiesen sind – verbunden mit dem Hinweis „soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt“, und wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen globalen Minderausgaben in den Zeilen 3.2.1.1 bis 3.2.11 und in den Zeilen 3.2.1.1 bis 3.2.11 in den einzelnen Jahren 2014 bis 2017?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. Dezember 2013**

Es trifft zu, dass in der Zeile 3.2.15 globale Mehr- und Minderausgaben in den Jahren 2014 bis 2017 in Höhe von 2,17 Mrd. Euro mit dem Hinweis „soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt“ ausgewiesen sind.

In der Zeile 3.2.15 sind im Wesentlichen alle globalen Mehr- und Minderausgaben sowie Globalposten des Bundeshaushalts berücksichtigt. Lediglich im Bereich der sektoralen Wirtschaftsförderung (Zeile 3.2.4) sind in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich Minderausgaben in Höhe von rund 0,1 Mrd. Euro enthalten. Diese Beträge sind im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans 09 auf die neue Haushaltsstruktur versehentlich nicht in Zeile 3.2.15 berücksichtigt worden.

28. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe schätzt die Bundesregierung unter Beachtung der aktuellen und prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung die Effekte aus der kalten Progression für die Jahre 2014 bis 2017, wenn der ab dem Jahr 2014 geltende Einkommensteuertarif zugrunde gelegt wird (bitte differenzieren nach Jahren und Steuerarten), und wie entwickelt sich nach den Schätzungen der Bundesregierung diesbezüglich die Steuerquote in den einzelnen Jahren (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 29. November 2013**

Im deutschen Einkommensteuersystem kommt es bei einer Einkommenserhöhung zu einem Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung. Dieser als Progression bezeichnete Effekt entsteht aufgrund von nominal festen Freibeträgen und mit der Einkommenshöhe steigenden tariflichen Steuersätzen.

Der Progressionseffekt entsteht auch dann, wenn das Einkommen eines Steuerpflichtigen nur im Ausmaß des Preisniveaus steigt, das reale Bruttoeinkommen also unverändert bleibt. Der Steuersatz an-

stieg bei einer inflationsausgleichenden Einkommenserhöhung führt zu „heimlichen Steuererhöhungen“ bzw. zur kalten Progression.

Die Effekte der kalten Progression in der Einkommensteuerbelastung der Jahre 2014 bis 2017 wurden mit einer Modellrechnung simuliert, die auf einer repräsentativen Stichprobe der steuerpflichtigen Einkommen des Jahres 2013 basiert. Die Bruttoeinnahmen wurden mit der Preisentwicklung des privaten Konsums gemäß der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung bis zum Jahr 2017 fortgeschrieben. Somit wird rechnerisch unterstellt, dass alle Steuerpflichtigen das Einkommen im Ausmaß der Inflation steigern können.

Die nach geltendem Recht in den Jahren 2014 bis 2017 entstehende progressiv wachsende Steuerbelastung wird verglichen mit der Steuerbelastung, die bei konstanten Durchschnittssteuersätzen – also ohne Progressionseffekt – entstehen würde. Die Differenz zwischen der Steuerbelastung mit und ohne Progressionseffekt entspricht dem Effekt der kalten Progression.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum Effekt der kalten Progression unter Berücksichtigung des in den folgenden Jahren geltenden Steuerrechts (insbesondere Tarifsenkung 2014, Stufenplan zur verbesserten Absetzbarkeit der Rentenversicherungsbeiträge) lauten wie folgt:

Jahr	Preisentwicklung gegenüber 2013	Steuermehrbelastung durch kalte Progression
2014	+ 1,79 %	770 Mio. €
2015	+ 3,51 %	3.170 Mio. €
2016	+ 5,27 %	5.580 Mio. €
2017	+ 7,06 %	8.040 Mio. €

Der Effekt der kalten Progression wird im Jahr 2014 durch die Grundfreibetragserhöhung (von 8 130 Euro im Jahr 2013 auf 8 354 Euro) mit einer Steuerentlastung um rund 1,7 Mrd. Euro gedämpft. In der Berechnung ist nicht berücksichtigt, dass in den Jahren 2015 bis 2017 Anpassungen des Grundfreibetrages an das freizustellende Existenzminimum erfolgen werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit großer Mehrheit am 29. März 2012 eine Entschließung angenommen (Bundestagsdrucksache 17/9201), dass künftig alle zwei Jahre zusammen mit dem Existenzminimumbericht ein Bericht über die Wirkung der kalten Progression vorgelegt werden soll. Die Entscheidung über Änderungen im Tarifverlauf obliegt dem Deutschen Bundestag.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2013 wird sich die volkswirtschaftliche Steuerquote in den Jahren bis 2017 wie folgt entwickeln:

2013: 22,68 Prozent
 2014: 22,66 Prozent
 2015: 22,81 Prozent
 2016: 22,89 Prozent
 2017: 22,89 Prozent.

29. Abgeordneter
**Richard
 Pitterle**
 (DIE LINKE.)

Wie hoch ist das zusätzliche Steueraufkommen aus der Anwendung der mit dem Steueränderungsgesetz 2007 eingeführten Erhöhung des Einkommensteuersatzes für höhere Einkommen (Grenzsteuersatz in Höhe von 45 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 250 731/501 462 Euro) seit 2007 ausgefallen (bitte differenziert nach Jahren, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, in absoluten Zahlen sowie relativ im Verhältnis zum Gesamtaufkommen aus Einkommensteuer bzw. Solidaritätszuschlag angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Dezember 2013

Die Berechnungen mit dem Einkommensteuermodell des Bundesministeriums der Finanzen zum zusätzlichen Aufkommen aus dem bei hohen Einkommen um 3 Prozentpunkte erhöhten Grenzsteuersatz führen zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Steuerermehreinnahmen aus der sogenannten Reichensteuer nach dem BMF-Einkommensteuermodell			
	Lohn- und Einkommensteuer		Solidaritätszuschlag	
	in Mio. €	in Prozent des Aufkommens	in Mio. €	in Prozent des Aufkommens
2007	1.030	0,49	55	0,55
2008	950	0,43	50	0,48
2009	750	0,35	40	0,40
2010	790	0,37	40	0,42
2011	850	0,38	45	0,43
2012	880	0,37	45	0,41
2013	920	0,37	50	0,41

30. Abgeordneter
**Dr. Axel
 Troost**
 (DIE LINKE.)

Wie verteilt sich die Betriebsstätte Flughafen Berlin-Schönefeld bzw. Flughafen Berlin Brandenburg der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH geographisch auf die Stadt Berlin und auf die Gemeinden des Landes Brandenburg (bitte differenzieren nach den Flughäfen Berlin-Schönefeld und dessen Ausbau zu dem Flughafen Berlin Brandenburg), und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die

Aufteilung des Aufkommens aus den Ertragsteuern auf die Bundesländer Berlin und Brandenburg (bitte differenzieren nach Ertragsteuern sowie nach den Flughäfen Berlin-Schönefeld und dessen Ausbau zu dem Flughafen Berlin Brandenburg)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Dezember 2013

Geographisch liegen der bisherige Flughafen Schönefeld wie auch der künftige Flughafen Berlin Brandenburg (Flughafengebäude und Flugfeld) im Land Brandenburg und dort in der Gemeinde Schönefeld.

Unterhält eine Kapitalgesellschaft in einem Veranlagungszeitraum Betriebsstätten oder Teile von Betriebsstätten in mehreren Bundesländern, so wird die Körperschaftsteuer der Gesellschaft auf die Bundesländer nach Maßgabe der für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags geltenden Grundsätze auf die betroffenen Bundesländer zerlegt, wenn die Körperschaftsteuer für die Gesellschaft mindestens 500 000 Euro beträgt (vgl. § 2 des Zerlegungsgesetzes).

Unterhält eine Kapitalgesellschaft im Inland Betriebsstätten in mehreren Gemeinden oder erstreckt sich eine Betriebsstätte über das Gebiet mehrerer Gemeinden, so wird der für die Gesellschaft festzusetzende Gewerbesteuermessbetrag vom Geschäftsleistungsfinanzamt nach den Grundsätzen der §§ 28 bis 34 des Gewerbesteuergesetzes zerlegt. Auf Grundlage des auf die einzelne Gemeinde entfallenden Messbetragsanteils wird von diesen dann die Gewerbesteuer festgesetzt.

Der Bundesregierung liegen zu dem angesprochenen Einzelfall keine Erkenntnisse zur Zerlegung der Körperschaftsteuer oder des Gewerbesteuermessbetrags vor. Aus steuerlicher Sicht ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass aus Gründen des Steuergeheimnisses keine Befugnis besteht, derartige Erkenntnisse zu offenbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) | Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zur Länge, zur Menge der Rohstoffressourcen und zu den Eigentumsverhältnissen des Fern- und Ortskabelnetzes der Deutschen Fernkabel-Gesellschaft mbH (DFKG) und deren Nachfolgeunternehmen Deutsche Bundespost, Deutsche Telekom AG und DeTeLine Deutsche Telekom Kommuni- |
|--|--|

kationsnetze GmbH sowie den weiteren Nachfolgeunternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 4. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat keine spezifischen Kenntnisse zur Länge und zur Menge der Rohstoffressourcen des Fern- und Ortskabelnetzes der Deutschen Fernkabel-Gesellschaft mbH und deren Nachfolgeunternehmen. Bestimmte Informationen über Geodaten beinhaltet der von der Bundesnetzagentur betriebene Infrastrukturatlas, bei dem eine Abfrageberechtigung für Gebietskörperschaften und Unternehmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau besteht.

Zu den Eigentumsverhältnissen liegt die Information vor, dass die Deutsche Fernkabel-Gesellschaft mbH kein eigenes Netz besessen oder betrieben hat, sondern hauptsächlich beauftragt war, Tiefbauarbeiten am Fernverkehrsnetz zunächst im Deutschen Reich, dann für die Deutsche Bundespost, später für die Deutsche Telekom AG auszuführen. Konkrete Fragen zum Netz der Deutschen Telekom AG sind direkt an das Unternehmen zu richten.

32. Abgeordneter
**Hubertus
Zdebil**
(DIE LINKE.)
- Welche Probleme bestehen aus Sicht der Bundesregierung bei einem geplanten Verkauf der Urananreicherungsfirma URENCO und dem damit verbundenen 50-Prozent-Anteil der URENCO an der Enrichment Technology Company (ETC) an Privatunternehmen mit Blick auf die Weiterverbreitungsrisiken, und wie sollen diese gelöst werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. Dezember 2013**

Wie bereits in den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7, 12 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14668 dargelegt, wird die Bundesregierung möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur dann zustimmen, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt ist, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind. Entscheidender Maßstab für die Bundesregierung ist dabei der von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland unterzeichnete völkerrechtliche Vertrag von Almelo vom 4. März 1970.

Es geht bei den derzeitigen Überlegungen zur Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO ausschließlich um die mögliche Veräußerung von Anteilen an URENCO. Auswirkungen auf die Beteiligungsverhältnisse zwischen URENCO und der Firma ETC würden

sich dadurch nicht ergeben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14668 verwiesen.

33. Abgeordneter
**Hubertus
Zdebel**
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hatten die Gespräche zwischen der Bundesregierung und der britischen sowie der niederländischen Regierung zu einem Rechtsrahmen, der den drei Regierungen die Durchsetzbarkeit des völkerrechtlichen Vertrages von Almelo auch in der Zukunft bei möglicherweise anderen Anteilseignern sicherstellt, und wann ist mit einem Abschluss der Gespräche zwischen den drei Regierungen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. Dezember 2013**

Wie in den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14668 berichtet, steht die Bundesregierung zum Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei URENCO in regelmäßigem Kontakt mit Vertretern der Regierungen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und des Königreichs der Niederlande sowie mit den deutschen URENCO-Anteilseignern RWE AG und E.ON SE. Auch im Rahmen des Regierungskontrollgremiums für URENCO, des so genannten Gemeinsamen Ausschusses, erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen.

Zweck der Gespräche zwischen den drei Regierungen und den deutschen Anteilseignern ist es, auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die drei Regierungen selbst bei einem Wechsel der Anteilseigner von URENCO in der Lage sind, die Regelungen des Vertrages von Almelo auch weiterhin in rechtssicherer Weise gegenüber den Unternehmen und deren Anteilseignern durchzusetzen. Ein konkretes Ende der laufenden Gespräche ist aber noch nicht absehbar.

34. Abgeordneter
**Hubertus
Zdebel**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung auch angesichts des Runden Tisches des niederländischen Parlaments zum Verkauf von URENCO am 5. Dezember 2013 weiterhin keine Notwendigkeit, den Deutschen Bundestag über die eigenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Veränderung der Eigentümerstruktur bei URENCO zu unterrichten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14668), und wird sie die Zustimmung des Deutschen Bundestages einholen, bevor sie einer Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO oder einem neuen Rechtsrahmen zur Regelung der staatlichen Aufsicht der URENCO-Aktivitäten zustimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. Dezember 2013**

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass für eine weitergehende Beteiligung des Deutschen Bundestages. Sie wird im Lichte der weiteren Entwicklungen über die Unterrichtung des Deutschen Bundestages entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Klaus
Ernst
(DIE LINKE.) | Wie viele Personen mit 40 und mehr Beitragsjahren (sofern nicht möglich, bitte Versicherungsjahre nehmen) der Zugänge in eine Altersrente hatten in den Jahren 2000, 2002, 2004, 2006, 2008, 2010 und 2012 eine Summe an Entgeltpunkten (nicht persönliche Entgeltpunkte) von unter 30 (bitte für Männer und Frauen sowie für Ost und West getrennt angeben)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 4. Dezember 2013**

Die Anzahl der Personen mit 40 und mehr Beitragsjahren der Zugänge in eine Altersrente, die eine Summe an Entgeltpunkten von unter 30 hatte, kann in der angeforderten Abgrenzung für die jeweiligen Jahre der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitverlauf ist unter anderem von den Regelungen zu den Abschlägen und Altersrenten geprägt.

**Anzahl der Zugänge in eine Altersrente mit mehr als 40 Beitragsjahren^{*)}
in Verbindung mit einer Summe an Entgeltpunkten von unter 30^{**)}**

Jahr	Altersrenten nach dem SGB VI								
	Männer			Frauen			Männer und Frauen		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
2000	5.482	5.077	405	10.091	6.456	3.635	15.573	11.533	4.040
2002	5.458	4.933	525	10.926	6.526	4.400	16.384	11.459	4.925
2004	6.936	5.973	963	13.007	7.269	5.738	19.943	13.242	6.701
2006	7.493	6.302	1.191	12.219	7.587	4.632	19.712	13.889	5.823
2008	8.119	6.455	1.664	17.931	10.858	7.073	26.050	17.313	8.737
2010	9.462	6.957	2.505	22.048	12.464	9.584	31.510	19.421	12.089
2012	11.990	8.922	3.068	18.491	11.975	6.516	30.481	20.897	9.584

Hinweis: Nur Fälle mit Rentenberechnung nach SGB VI, Nichtvertragsrenten und statistisch auswertbare Fälle.

*) Vollwertige Beitragszeiten und beitragsgeminderte Zeiten.

**) Summe der Entgeltpunkte (also nicht die persönlichen Entgeltpunkte).

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

36. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen, die 2012 mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 Jahre waren, verfügten über 45 Beitragsjahre (inklusive aller rentenrechtlichen Zeiten der Arbeitslosigkeit) in der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie hoch ist der Anteil an allen Personen mit Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung (bitte jeweils nach Frauen und Männern differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2013**

Die Gesamtzahl der Versicherten ohne Rentenbezug und der Rentner im Alter von jeweils 63 bis 65 Jahren im Jahr 2012, die die Bedingung 45 Jahre an Beiträgen und Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit erfüllen, liegt nicht vor.

Hilfsweise ist die Anzahl der Altersrentenzugänge der Rentnerinnen und Rentner im Alter von 63 bis 65 Jahren in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen, die diese Bedingung erfüllen. Basis dieser Zahlen ist eine vorhandene Sonderauswertung der Rentenzugangsdaten des Jahres 2011. Die ausgewiesenen Anteile beziehen sich auf alle Altersrentenzugänge in dieser Altersgruppe.

**Altersrentenzugänge 2011 im Alter von 63 bis 65 Jahren mit
mehr als 45 Jahren an Beiträgen* und Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit**

Gegenstand der Nachweisung	Männer	Frauen	Männer und Frauen
Anzahl dieser Gruppe	91.742	24.753	116.495
Anteil dieser Gruppe an allen Altersrentenzugängen im Alter zwischen 63 bis 65 Jahren	49,3%	13,7%	31,7%

Hinweis: Nur Renten mit Rentenberechnung nach dem SGB VI, Nichtvertragsrenten und statistisch auswertbare Fälle.

*) Vollwertige Beitragszeiten und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

37. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, insbesondere nach der aktiven Rolle der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen beim Einstieg von Nicolas Berggruen bei Karstadt, vor dem Hintergrund der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, des Ausstiegs aus dem Tarifvertrag, des Verkaufs von umsatzstarken Häusern, der Lizenzabgaben für die Namensrechte an Unternehmen von Nicolas Berggruen sowie entgegen entsprechender Verlautbarung nicht erfolgter Investitionen zur Sanierung bei Karstadt seit dem Einstieg von Nicolas Berggruen, und wenn kein Handlungsbedarf gesehen wird, bitte begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2013**

Bei den Vorgängen handelt es sich um unternehmerische Entscheidungen, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Soweit es sich bei den geplanten unternehmerischen Maßnahmen um Betriebsänderungen im Sinne des § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) handelt, hat der Unternehmer den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend darüber zu unterrichten und eine geplante Betriebsänderung mit dem Betriebsrat zu beraten. Zum Ausgleich oder zur Milderung möglicher wirtschaftlicher Nachteile der Arbeitnehmer, die durch eine geplante Maßnahme entstehen, ist zwischen Betriebsrat und Unternehmer ein Sozialplan abzuschließen. Eine Betriebsänderung kommt insbesondere bei der Einschränkung und Stilllegung von Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen, aber auch bei der Spaltung von Betrieben in Betracht. Der Übergang eines Betriebsteils ist regelmäßig mit einer solchen Spaltung verbunden. Der

Übergang eines ganzen Betriebs ist regelmäßig keine Betriebsänderung, wenn nur der Betriebsinhaber ohne weitere betriebsorganisatorische Änderungen wechselt. Auch ohne solche Änderungen kann ein Sozialplan erzwungen werden, wenn die geplanten Entlassungen die Schwellenwerte des § 112a BetrVG erreichen.

Soweit es sich bei geplanten unternehmerischen Maßnahmen um Betriebsübergänge im Sinne des § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt, tritt ein neuer Inhaber in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arbeitnehmer mit dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden ist und er dem Übergang deshalb widerspricht. Über die Ausübung oder Nichtausübung dieses Widerspruchsrechts soll der Arbeitnehmer auf der Grundlage der nach § 613a Absatz 5 BGB erteilten Informationen entscheiden können. Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses durch einen bisherigen Arbeitgeber oder durch einen neuen Inhaber wegen eines Betriebsübergangs ist unwirksam.

Im Falle von Entlassung bzw. von drohender Arbeitslosigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen die Förderinstrumente und Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung. Diese dienen sowohl der Beschäftigungssicherung als auch der Sicherung des Lebensunterhaltes während der Arbeitslosigkeit und der Unterstützung bei einer erforderlichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen ist abhängig von der Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen und den Erfordernissen im Einzelfall.

38. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich der Abfluss der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2013 (bitte absolut und relativ nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III – den aktuellen Stand sowie voraussichtlich bis Jahresende 2013 angeben), und inwiefern gibt es beim Mittelabfluss deutliche regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern, Jobcentern und Agenturen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Dezember 2013**

Von den 3,9 Mrd. Euro, die für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2013 im Bundeshaushaltsplan veranschlagt sind, wurden bis Ende Oktober 2013 rund 2,8 Mrd. Euro verausgabt; dies entspricht etwa 72 Prozent der veranschlagten Mittel. Beim Mittelabfluss ist jedoch zu beachten, dass die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit den Bundesmitteln für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenseitig deckungsfähig sind. Insoweit ist der Anteil der Ausgaben an den veranschlagten Mitteln nur begrenzt aussagefähig, da diese Mittel im Rahmen der dezentralen Entscheidungsverantwortung der Jobcenter auch zur Deckung von Verwal-

tungskosten – beispielsweise bei einer personalintensiveren Betreuung der Leistungsberechtigten durch das Jobcenter – herangezogen werden können. Zu dieser Inanspruchnahme wird es auch im laufenden Haushaltsjahr kommen. Bis Ende Oktober 2013 wurden für Verwaltungskosten rund 3,5 Mrd. Euro der insgesamt im Bundeshaushalt veranschlagten rund 4,05 Mrd. Euro verausgabt; dies entspricht etwa 85 Prozent des Haushaltsansatzes. Bei Gesamtbetrachtung des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets kann infolge des bisherigen Mittelabflusses daher davon ausgegangen werden, dass die Mittel für Eingliederung und Verwaltung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in diesem Haushaltsjahr nahezu vollständig verausgabt werden.

Bis einschließlich Oktober 2013 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Bereich der Arbeitsförderung (Rechtskreis Drittes Buch Sozialgesetzbuch) rund 7,2 Mrd. Euro für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgewendet. Voraussichtlich wird die BA im Jahr 2013 insgesamt für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik rund 9 Mrd. Euro verausgaben; dies entspricht 84 Prozent des Ansatzes im Haushaltsplan der BA.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Mittelausschöpfung ist vor Jahresende eine abschließende Einschätzung nicht möglich.

39. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.)** Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die fünf wichtigsten Ursachen für einen nicht erfolgten Mittelabfluss, und inwiefern können nicht abgeflossene Mittel in das nächste Jahr übertragen werden (bitte für das SGB II wie das SGB III beantworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Dezember 2013**

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, die Art und Weise der Aufgabendurchführung sowie die Budgethoheit grundsätzlich den verantwortlichen Jobcentern vor Ort. Der Bundesregierung liegen daher keine belastbaren und vergleichbaren Erkenntnisse über die Ursachen nicht vollständig verausgabter Eingliederungsmittel vor.

Die Bildung und Übertragung zulässiger Ausgabereste von SGB-II-Eingliederungsmitteln erfolgt jeweils nach Abschluss des Haushaltsjahres durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Rechnungslegung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung. Als Ausgabereste werden allerdings nicht Kassenmittel, sondern lediglich Ermächtigungen übertragen. Die Inanspruchnahme von gebildeten Ausgabe-resten im Folgejahr setzt nach den bisherigen Regeln eine kassenmäßige Einsparung in gleicher Höhe innerhalb des Verfügungsrahmens des Einzelplans voraus.

Die Soll-Ist-Abweichung bei den Ausgaben im Eingliederungstitel im Bereich des SGB III hat verschiedene Ursachen. So ist der Arbeitsmarkt noch aufnahmefähig und die konjunkturelle Lage gut. Ver-

mittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben Vorrang gegenüber arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen.

Hinzu kommt, dass aus dem Eingliederungstitel im Bereich des SGB III auch Deckungsmittel von bis zu 150 Mio. Euro für die Beschäftigung zusätzlicher Vermittler entnommen werden können. Im Jahr 2013 stellte die BA 250 neue Kräfte zur Umsetzung ihres Programms „Interne ganzheitliche Integrationsberatung“ (INGA) ein, bei dem Kunden mit komplexen Förderprofilen in den Agenturen eine intensivierte Betreuung zugutekommen soll. Bei diesen zusätzlichen Personalausgaben handelt es sich um Verwaltungskosten und nicht um Ausgaben des Eingliederungstitels.

Nicht genutzte Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich des SGB III fließen der allgemeinen Rücklage des Beitragshaushalts der BA zu oder vermindern ein mögliches Haushaltsdefizit. Die Ansätze für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden jährlich wirkungsorientiert anhand der voraussichtlichen Bedarfe geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

40. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums (Sonderbericht Nr. 12, 2013), und welche Vorschläge hat sie, um die vom EuRH kritisierten Mängel zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Dezember 2013

In seinem Sonderbericht Nr. 12 vom 22. November 2013 kritisiert der Europäische Rechnungshof, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Förderung der ländlichen Entwicklung in dem derzeitigen Begleitungs- und Bewertungsverfahren keine ausreichenden Anstrengungen unternommen hätten, um die EU-Mittel auf die wirksamsten und effizientesten Maßnahmen zu konzentrieren. Vielmehr hätten, so der EuRH, die Mitgliedstaaten und die Kommission den Schwerpunkt zu stark auf die Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gelegt und weniger auf das effiziente Erreichen von Ergebnissen.

Die Bundesregierung teilt diese grundsätzliche Kritik des EuRH nicht. Im Beschluss des Rates (2006/144/EG) wurden in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt. Diese wurden durch die Zielsetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-Verordnung – ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und die dort aufgeführten Erwägungsgründe hin-

reichend präzisiert, so dass die Mitgliedstaaten in ihren Programmen zur ländlichen Entwicklung diese Ziele zugrunde legen konnten. Dabei sind spezifische, nachprüfbare Ziele mit überprüfbaren Indikatoren festzulegen. Als Grundlage für die Quantifizierung der Zielerreichung müssen die Mitgliedstaaten Datenerhebungssysteme einrichten und Bewertungen organisieren. Zur Optimierung der Evaluierungsergebnisse werden dabei in Deutschland neben den Kommissionsindikatoren häufig zusätzliche nationale Indikatoren verwendet. So werden beispielsweise bei uns für die Agrarinvestitionsförderung umfassend Buchführungsdaten ausgewertet und zusätzliche Befragungen durchgeführt. Auf diese Weise soll der Erfolg oder Misserfolg dieser Maßnahme noch sicherer beurteilt werden können. Der Einwand des EuRH, die Evaluierungsergebnisse würden nur unzureichend umgesetzt, trifft daher so nicht zu.

Die programmdurchführenden Stellen in Deutschland, in der Regel die Länder, erstellen auf der Grundlage des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens einen jährlichen Zwischenbericht, der den Stand der Programmdurchführung im Hinblick auf die gesetzten Ziele verdeutlicht. Darüber hinaus wird der Kommission alle zwei Jahre ein nationaler Fortschrittsbericht vorgelegt, in dem die Ergebnisse aller durchgeführten ELER-Programme eines Mitgliedstaates zusammengefasst und die Umsetzung des Nationalen Strategieplans zum ELER berichtet werden. Diese Berichte werden unter Beteiligung der Kommission und der so genannten Begleitausschüsse, in denen Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, beraten und nach Vorlage von der Kommission geprüft.

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission dabei mehrfach auch eine Verbesserung der Zielvorgaben in den Programmen zur ländlichen Entwicklung angemahnt. Die Überprüfung der Zielerreichung, insbesondere der Outputziele, hat dann zu einer veränderten Ausgestaltung von Maßnahmen geführt, um eine größere Akzeptanz zu erzielen, z. B. in Form von Prämien-erhöhungen oder veränderten Förderkonditionen. Diese Abstimmungsprozesse sind fester Bestandteil der Programmumsetzung.

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 erfolgreich für den Ansatz des so genannten *better spending* eingesetzt. Damit soll der bestmögliche Einsatz von EU-Mitteln in den unterschiedlichen EU-Politiken sichergestellt werden. Ab 2014 erfolgt für die EU-Fonds, zu denen auch der ELER gehört, in einem gemeinsamen strategischen Rahmen eine inhaltliche Abstimmung zwischen den EU-Fonds. Im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen und auf Ebene der regionalen Programme verpflichten sich die Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission zum Erreichen verbindlicher Zielsetzungen der Förderpolitik. Dabei sind die spezifischen Fördernotwendigkeiten darzulegen, Zielbeiträge zu definieren und deren Erreichung anhand festgelegter Zielindikatoren zu überprüfen (Leistungsrahmen). Bereits vor der Umsetzung der Programme und als Voraussetzung der Inanspruchnahme muss der Europäischen Kommission die Einhaltung bestimmter zu erfüllender Ex-ante-Konditionalitäten nachgewiesen werden. Einen Teil der Fördermittel je Mitgliedstaat wird die Kommission erst dann freigeben, wenn die Erreichung bestimmter Zwischenziele zu bestimmten Zeitpunkten erfolgt ist. Daneben ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine stärkere Verknüp-

fung der 1. und der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehen, die weitere neue Anforderungen an die Umsetzung, Berichterstattung und Evaluierung der Fördermaßnahmen mit sich bringen wird.

Bund und Länder sind bestrebt, die einschlägigen Vorgaben der Europäischen Kommission für die Umsetzung, Begleitung und Bewertung der ELER-Programme in den Mitgliedstaaten konsequent umzusetzen. Die Bundesregierung bringt sich gleichzeitig intensiv in den Dialog mit der Europäischen Kommission ein, um deren Vorgaben für die Umsetzung, Begleitung und Bewertung der ELER-Programme weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurde in Deutschland auf nationaler Ebene ein Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk eingerichtet, um die einheitliche und ordnungsgemäße Anwendung der Kommissionsvorgaben zu gewährleisten und zu optimieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurde der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg zur Erprobung unbemannter Luftfahrzeuge (sog. Drohnen) eingesetzt oder soll er eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 4. Dezember 2013

Der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg wurde bisher nicht für die Erprobung von unbemannten Luftfahrzeugen eingesetzt. Bis zur endgültigen Rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist ebenfalls keine Erprobung von unbemannten Luftfahrzeugen vorgesehen. Die Nutzung als Luft-Boden-Schießplatz wurde im April 2013 eingestellt.

42. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Erkenntnisse zu Umfang und Ausprägungen von Traumatisierungen unter der Zivilbevölkerung in den Einsatzgebieten und zum Zusammenhang mit der jeweiligen bewaffneten Aktion unter Beteiligung der Bundeswehr, oder beabsichtigen die Bundesregierung, das BMVg oder andere Stellen, derartige Studien in Auftrag zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2013**

Hinsichtlich Traumatisierungen bei der Zivilbevölkerung in den Einsatzgebieten der Bundeswehr sowie im Zusammenhang mit entsprechenden militärischen Einsätzen verfügt die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr über keine fundierten und umfassenden Erkenntnisse.

Eine Erhebung entsprechender Daten im Rahmen einer Studie ist derzeit nicht beabsichtigt.

43. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Rahmen der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte durch Soldaten der Bundeswehr bzw. durch deutsche Polizisten in der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft auch minderjährige Afghanen an Waffen ausgebildet worden sind oder werden, und wenn ja, aufgrund welcher Erkenntnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2013**

Im Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten vom 25. Mai 2000 (nachstehend Fakultativprotokoll genannt) wurde unter anderem vereinbart, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht zwangsweise eingezogen werden dürfen. Ausnahmen bei der Anwerbung von Freiwilligen für staatliche Streitkräfte sind in dem Fakultativprotokoll jedoch unter Auflagen ausdrücklich zugelassen worden. Afghanistan verfügt ausschließlich über eine Freiwilligenarmee und ist dem Fakultativprotokoll am 24. September 2003 beigetreten. Damit wäre eine Ausbildung afghanischer Freiwilliger an Waffen – im Gegensatz zu deren Einsatz im bewaffneten Konflikt – für Rekruten der Streitkräfte auch dann völkerrechtlich nicht verboten, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten. Dennoch hat Afghanistan in einer Selbstverpflichtung das Eintrittsalter für Rekruten der Polizei und der Streitkräfte auf mindestens 18 Jahre festgelegt.

Die Verantwortung für die Rekrutierung des Nachwuchses der Polizei und der Streitkräfte liegt ausschließlich in Verantwortung der afghanischen Behörden, die die Einhaltung der selbstverpflichteten Mindeststandards sicherzustellen haben. Es kann aber angenommen werden, dass in Ermangelung exakter behördlicher Meldedaten ein belastbarer, formaler Altersnachweis in Einzelfällen nicht erbracht werden kann. Eine Überprüfung der Daten afghanischer Freiwilliger für Polizei und Streitkräfte erfolgt durch Deutschland grundsätzlich nicht.

Ungeachtet dessen orientiert sich die deutsche Ausbildungsunterstützung für afghanische Rekruten der Streitkräfte und der Polizei an

der afghanischen Selbstverpflichtung. So wurde beispielsweise Ende 2012 die Teilnahme von drei afghanischen Offizieranwärtern an der Offizierausbildung in Deutschland durch die Bundeswehr um ein Jahr auf Anfang 2014 verschoben, da die Betroffenen erkennbar zum Ausbildungsbeginn noch nicht volljährig gewesen wären.

44. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- An welche Hochschulen im Ausland hat das Bundesministerium der Verteidigung bzw. haben dessen angegliederte Dienststellen seit dem Jahr 2010 Forschungsprojekte bzw. -aufträge erteilt (bitte jeweils Gegenstand des Projekts und damit verbundene Kosten mitteilen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Dezember 2013**

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr hat seit dem Jahr 2010 einen Forschungsauftrag an die Universität Bern in der Schweiz vergeben. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts führt die Universität Bern ballistische Untersuchungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 151 158 Euro durch.

45. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ziel und mit welchem Auftrag haben KSK-Angehörige bei den Erkundungsmissionen im Jahr 2012 (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 78 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Plenarprotokoll 17/213, S. 26188 f.) das Gelände des King Abdullah II Special Operations Training Center in Jordanien verlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 4. Dezember 2013**

Angehörige des Kommandos Spezialkräfte haben bei ihren zwei Aufenthalten das Gelände des King Abdullah II Special Operations Training Center (KASOTC) verlassen, um im Century Park Hotel Amman zu übernachten, Gespräche an der Deutschen Botschaft Amman zu führen sowie an einer durch die Deutsche Botschaft Amman organisierten Stadtrundfahrt teilzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

46. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Erhebung des Schulgeldes für Auszubildende in der Altenpflege (bitte nach Bundesländern und der Höhe des jeweiligen Schulgeldes differenzieren), und welche – auch wissenschaftlichen – Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob das Schulgeld für betroffene Auszubildende dazu führte, dass Altenpflegeausbildungen abgebrochen wurden bzw. Interessierte eine Altenpflegeausbildung erst gar nicht begonnen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. November 2013**

Die Zuständigkeit für die Altenpflegeschulen liegt bei den Ländern.

Im Rahmen der Erstellung des Forschungsgutachtens zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes vom 14. Oktober 2013** im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben die Auftragnehmer WIAD e. V. und Prognos AG die derzeitigen Schulkosten in der Altenpflegeausbildung bei den Ländern aktuell erhoben.

Hierbei wurden folgende Angaben zum Schulgeld (Stand April/Mai 2013) erfasst: In acht Ländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) wird kein Schulgeld erhoben, in sieben Ländern (Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) wird Schulgeld durch Schulen erhoben, für Thüringen liegen keine konkreten Angaben vor. Über die Höhe des Schulgeldes liegen Informationen aus drei Ländern vor: In Bayern reicht die Spannweite von 30 bis 150 Euro, wobei für 88 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Schulgeldausgleich in Form eines Fixbetrages von 95 Euro monatlich aus Haushaltsmitteln gezahlt wird. In Niedersachsen wird Schulgeld an Schulen in freier Trägerschaft mit einer Spannweite von 92 bis 200 Euro erhoben, das Land zahlt einen Schulgeldausgleich in diesen Fällen bis zur Grenze von 200 Euro. In Hamburg bewegt sich das Schulgeld im Bereich von 50 bis 175 Euro, ein Schulgeldausgleich wird nicht gewährt. In den übrigen vier Ländern liegen keine Angaben zur Schulgeldhöhe vor. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wird kein Schulgeldausgleich gezahlt. Für Berlin und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben hinsichtlich eines Schulgeldausgleichs vor.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Schulgeld in den Ländern nach den hier vorliegenden Informationen nur durch Schulen in freier/privater Trägerschaft erhoben wird.

** Veröffentlicht auf der Internetseite des BMG.

Es liegen keine gesicherten Erkenntnisse dafür vor, dass die Erhebung von Schulgeld dazu geführt hat, dass eine Altenpflegeausbildung abgebrochen wurde bzw. Interessierte eine Altenpflegeausbildung erst gar nicht begonnen haben. Im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ der Bundesregierung, die unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Dezember 2012 gestartet wurde, haben sich die Länder bereit erklärt, zu prüfen, ob Schulgeldfreiheit für Auszubildende an privaten Altenpflegesschulen eingeführt werden kann. In einigen Ländern wurden bereits entsprechende Maßnahmen durchgeführt; so wurde z. B. in Bayern mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung auch an privaten Schulen sichergestellt.

47. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Praxis in Ausbildungseinrichtungen der Altenpflege, das Schulgeld für Auszubildende der Altenpflegeausbildung zu übernehmen, und welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Art und Weise der Finanzierung dieser Praxis in den Betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 29. November 2013

Soweit Altenpflegesschulen Schulgeld erheben und in den jeweiligen Ländern kein Schulgeldausgleich stattfindet oder die Kosten im Rahmen einer Umschulung gefördert werden, zahlen die Schülerinnen und Schüler dieses in der Regel von ihrer Ausbildungsvergütung. Auszubildende haben nach dem Altenpflegegesetz Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die Höhe dieser Ausbildungsvergütung ist in der Regel nach Ausbildungsjahren gestaffelt und kann zwischen den einzelnen Trägern – je nach Tarifgebundenheit – unterschiedlich ausfallen. Wenn die Ausbildungsvergütung die einschlägige tarifliche, branchenübliche oder in den Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation evangelischer Kirchen festgelegte Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschreitet, ist sie nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht mehr angemessen. Auszubildende können zudem, soweit sie zum förderungsfähigen Personenkreis gehören (§ 59 SGB III), die sonstigen persönlichen Voraussetzungen erfüllen (§ 60 SGB III) und ihnen die erforderlichen Mittel zur Deckung des Lebensunterhalts, die Fahrtkosten und die sonstigen Aufwendungen nicht anderweitig zur Verfügung stehen, während einer Ausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe unterstützt werden. Die Altenpflegeausbildung gehört zu den förderungsfähigen Berufsausbildungen nach § 57 SGB III.

Die Aufwendungen für die Ausbildungsvergütung in der Altenpflege sind während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses in der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen berücksichtigungsfähig (§ 24 des Altenpflegegesetzes – AltPflG, § 82a Absatz 2 SGB XI). Soweit die Länder ein Ausgleichsverfahren gemäß § 25 AltPflG eingeführt

haben, gilt die Berücksichtigung unter den Voraussetzungen des § 82a Absatz 3 SGB XI.

Die Träger der praktischen Ausbildung können das Schulgeld auch als zusätzliche Leistung zur Ausbildungsvergütung übernehmen.

48. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, bei der Berechnung des Elterngeldes keine Günstigerprüfung vorzunehmen, wenn ein Elternteil sowohl Einkommen aus selbständiger als auch Einkommen aus abhängiger Beschäftigung vor der Geburt des Kindes erzielt und die unterschiedlichen Berechnungsweisen für diese Einkommensarten Vor- bzw. Nachteile für die Höhe des Elterngeldes haben, und wie begründet es die Bundesregierung, dass bei Vorhandensein einer Selbständigkeit diese auch bei nur geringem Umfang gegenüber einem gleichzeitig ausgeführten abhängigen Haupterwerb als maßgeblich für die Berechnungsweise des Elterngeldes gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 3. Dezember 2013

Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit ist grundsätzlich der Einkommensteuerbescheid des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums vor der Geburt des Kindes maßgeblich. Dies basiert auf der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs für Geburten ab dem 1. Januar 2013.

Diese und weitere Neuregelungen erfolgten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Verfahrensbeschleunigung (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9841, S. 20).

Bei sog. Mischeinkünften aus selbständiger und aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit werden – wie bereits nach der früheren Regelung – auch die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aus dem maßgeblichen Veranlagungszeitraum ermittelt. Somit wird beim Elterngeld weiterhin sichergestellt, dass die Bemessungszeiträume für Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Erwerbstätigkeit grundsätzlich deckungsgleich sind und alle Erwerbseinkünfte im individuell maßgeblichen Bemessungszeitraum vollständig erfasst werden.

Eine Günstigerprüfung bei Mischeinkünften würde der Zielsetzung der Vereinfachung zuwiderlaufen, da dann für zwei Zeiträume das Einkommen ermittelt, nachgewiesen und geprüft werden müsste. Entsprechendes gilt für die Nichtberücksichtigung einer Erwerbstätigkeit in einem sehr geringen Umfang, da auch diese die vollständige Ermittlung des Einkommens über einen Zwölfmonatszeitraum erforderlich macht.

49. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist derzeit der Mittelabfluss/Mittelbestand aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, und plant die Bundesregierung eine Verlängerung der derzeit geltenden Antragsfrist bis Ende 2014?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Dezember 2013**

Seit dem Start des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ am 1. Januar 2012 sind Fondsmittel in Höhe von 46 623 222,13 Euro verausgabt worden (Stand 28. November 2013). In dieser Summe sind Ausgaben für Leistungsvereinbarungen mit Betroffenen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen, anteilige Erstattungen an die Länder für die Kosten der Beratung gemäß der Verwaltungsvereinbarung sowie Kostenerstattungen für die Arbeit der Ombudsperson enthalten.

Insgesamt ist der Fonds mit 120 Mio. Euro ausgestattet, die jeweils zu einem Drittel vom Bund, den westdeutschen Bundesländern sowie der evangelischen und katholischen Kirche erbracht werden. Die Einzahlungen der Errichter erfolgen nach Jahres- und unterjährigen Tranchen gemäß der Verwaltungsvereinbarung. Der Mittelbestand des Fonds beläuft sich aktuell auf 14 301 648,41 Euro. Zum 1. Dezember 2013 stehen Einzahlungen der Errichter in Höhe von insgesamt 7 625 560 Euro an.

Die Antragsfristen sind in der Verwaltungsvereinbarung und in der Satzung des Fonds festgelegt. Änderungen der Satzung und der Verwaltungsvereinbarungen können nur auf Ebene der Errichter erfolgen.

50. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge sind beim Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ bis zum 1. November 2013 eingegangen, wie viele davon sind beschieden worden, und wie hoch ist der durchschnittliche Auszahlungsbetrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Dezember 2013**

Die Zahl der beim Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ eingegangenen und beschiedenen Anträge entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe	Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen	Vereinbarungen insgesamt
eingegangene Vereinbarungen*	7.214	3.039	10.253
beschiedene Vereinbarungen*	5.269	2.523	7.792

*jeweils zwischen 01.01.2012 und 01.11.2013

Die Auszahlung der vereinbarten Bedarfe erfolgt in der Regel nicht am Stück, sondern Zug um Zug gemäß den von den Betroffenen vorgelegten Rechnungen. Pro Vereinbarung können so bis zu 20 Auszahlungsvorgänge entstehen. Ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag lässt sich daher nicht ermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung in dem Verkauf von Patientendaten durch Ärzte an Marktforschungsunternehmen wie IMS Health einen Verstoß gegen § 305a Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und andere datenschutzrechtliche Bestimmungen (vgl. DIE ZEIT vom 21. November 2013, S. 33), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung hiergegen eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Dezember 2013**

Ärztinnen und Ärzten ist die Übermittlung von personenbezogenen oder personenbeziehbaren Patientendaten an Marktforschungsunternehmen nur gestattet, wenn sie entweder durch die Einwilligung der betroffenen Patientin/des betroffenen Patienten oder durch eine gesetzliche Vorschrift legitimiert ist. Eine entsprechende Befugnisnorm enthält das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch nicht. Auch die Vorschrift des § 305a SGB V legitimiert nicht zur Übermittlung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten an Marktforschungsunternehmen.

Die Bundesregierung hat Kontakt mit den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit den erhobenen Vorwürfen nachgegangen wird. Dort wird der Sachverhalt derzeit geprüft.

52. Abgeordnete Wie haben sich die Haushaltsmittel für Prävention und Aufklärung im Bereich HIV und AIDS seit 2009 jährlich entwickelt?
Mechthild
Rawert
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Dezember 2013

Für die Zeit von 2009 bis 2013 wurden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch die Bundesregierung für die Prävention und Aufklärung im Bereich HIV, STI und AIDS folgende Mittel bereitgestellt:

2009: 13,203 Mio. Euro

2010: 13,203 Mio. Euro

2011: 13,000 Mio. Euro

2012: 12,350 Mio. Euro

2013: 11,150 Mio. Euro.

53. Abgeordnete Wie hat sich die Zahl der HIV-Neudiagnosen in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland entwickelt?
Mechthild
Rawert
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Dezember 2013

Die Zahl der HIV-Neudiagnosen hat sich im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 in Deutschland folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Zahl der HIV-Neudiagnosen
2009	2 869
2010	2 715
2011	2 702
2012	2 975
2013	2 459 (Stand 1. Dezember 2013: es sind die dem Robert Koch-Institut gemeldeten HIV-Neudiagnosen bis zum 1. Oktober 2013 berücksichtigt).

Die Daten, die durch das Robert Koch-Institut (RKI) in 2013 veröffentlicht wurden, weichen von den in 2012 veröffentlichten Daten (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/11923) ab. Hintergrund sind Änderungen, die durch fortlaufend dokumentierte Nachmeldungen von HIV-Neudiagnosen entstehen sowie durch das Zusammenführen von Doppelmeldungen auftreten. Zusätzlich wurde Anfang 2013 ein Programmierfehler im Auswertungsprogramm des RKI behoben. Dies führte zu einer Korrektur der für die letzten Jahre berichteten HIV-Neudiagnosen. Davon sind insbesondere die Jahre 2010 und 2011 betroffen, in denen die Zahl der Neudiagnosen jeweils um ca. 200 Fälle niedriger ausfällt als bisher berichtet.

54. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten bestehen zur finanziellen Unterstützung für Anschaffung, Ausbildung oder Haltung von Hunden durch Sozialversicherungen oder staatliche Stellen, wenn die Tiere zur Diagnostik, zur therapeutischen Unterstützung oder zur Assistenz bei physischen oder psychischen Erkrankungen eingesetzt werden, und sieht die Bundesregierung Bedarf für eine Erweiterung dieser Möglichkeiten vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse zu Potenzialen von Hunden in diesen Bereichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. Dezember 2013**

Das Potenzial von Hunden ist im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Hinblick auf die Versorgung mit Hilfsmitteln relevant. Versicherte der GKV haben gemäß § 33 SGB V Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder durch Rechtsverordnung ausgeschlossen sind.

Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V sind auch Blindenführhunde, die blinden oder hochgradig sehbehinderten Versicherten eine gefahrlose Orientierung ermöglichen sollen. Sie gleichen mittelbar eine bestehende Behinderung aus und dienen offensichtlich der Erfüllung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens. Die Anschaffungskosten für einen Blindenführhund werden im Rahmen des § 33 SGB V von den Krankenkassen getragen. Zusätzlich zahlen die Krankenkassen gemäß § 14 des Bundesversorgungsgesetzes eine Unterhaltungspauschale in Höhe von derzeit 151 Euro monatlich.

Auf Assistenz- bzw. Behindertenbegleithunde zulasten der GKV haben Versicherte keinen Anspruch. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts erfordert ein Versorgungsanspruch, dass die Auswirkungen der Behinderungen durch das Hilfsmittel nicht nur in einem bestimmten Lebensbereich, sondern im gesamten täglichen Leben beseitigt oder gemildert werden und damit das gesamte Grundbedürfnis des täglichen Lebens betreffen. Im Falle der Assistenz- bzw. Behindertenbegleithunde werden jedoch nur sehr begrenz-

te Teilbereiche abgedeckt, so dass ein Versorgungsanspruch zulasten der GKV nicht besteht.

Zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung können Kosten für Hilfsmittel im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben übernommen werden, wenn diese zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit bzw. zum Verbleib ihrer Versicherten im Erwerbsleben erforderlich sind.

Im Rahmen der Diagnostik oder Therapie gibt es Ansätze, Hunde z. B. als Diabetikerwarnhunde oder bei der Früherkennung von Krebs einzusetzen. Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie wissenschaftlich fundiert solche Ansätze sind. Die Kosten für den Einsatz solcher Hunde werden, nach Kenntnis des BMG, von den Krankenkassen nicht übernommen.

In der Behandlung von psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen kommen in einzelnen Einrichtungen tiergestützte Therapien, z. B. mit Hunden oder Pferden, zur Anwendung, allerdings dann grundsätzlich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes multiprofessioneller Behandlung. Dem BMG ist auch hier nicht bekannt, inwieweit eine spezifische Wirksamkeit dieser Ansätze im Hinblick auf psychische oder psychosomatische Erkrankungen wissenschaftlich belegt werden konnte und damit eine Erweiterung dieser Möglichkeiten begründen würde.

55. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einrichtung von Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik (PID) (bitte, wenn möglich, detailliert angeben, in welchen Bundesländern dies bereits erfolgte bzw. geplant ist, ggf. bitte auch angeben, wo dies länderübergreifend geschieht), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welcher Zahl in Deutschland 2013 Anträge auf Zulassung eines PID-Zentrums gestellt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Dezember 2013**

Das Bundesministerium für Gesundheit befindet sich mit den Ländern im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PIDV) im Austausch. Eine kurzfristige Abfrage bei den Ländern hat folgendes Bild ergeben:

Die überwiegende Anzahl der Länder beabsichtigt die Einrichtung gemeinsamer, länderübergreifender Ethikkommissionen zur PID. Nach derzeitigem Stand sind zwei gemeinsame, länderübergreifende Ethikkommissionen geplant. Weitere drei Länder planen die Einrichtung jeweils eigener Ethikkommissionen für PID. Konkretere Informationen können erst nach Inkrafttreten der PIDV am 1. Februar

2014 gegeben werden, wenn in den Ländern die Strukturen für eine zulässige Durchführung der PID tatsächlich bestehen.

Es sind derzeit insgesamt zehn Anträge auf Zulassung als Zentrum für PID in Deutschland gestellt worden.

56. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen (im allgemeinen Sprachgebrauch Kur genannt) wurden in den Jahren 2003, 2006, 2009, 2012 und bislang im Jahr 2013 bei den jeweiligen Kostenträgern gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Dezember 2013

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung berichten erst seit dem Jahr 2008 über die Zahl der Anträge auf Leistungen nach den §§ 23 und 24 sowie den §§ 40 und 41 SGB V. Diese Berichtspflicht wurde mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) vom 26. März 2007 für die Krankenkassen eingeführt.

Im Jahr 2009 wurden 1 403 611 Anträge und im Jahr 2012 1 258 381 Anträge gestellt. Da es sich um eine Jahresstatistik handelt, liegen unterjährige Zahlen für das Jahr 2013 noch nicht vor.

Bezüglich der Anzahl der Anträge im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung werden die erforderlichen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von Amts wegen festgestellt und erbracht. Ein Antrag des/der Versicherten, wie er in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung vorgesehen ist, ist somit nicht erforderlich. Dementsprechend kann es für die Rehabilitationsleistungen der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auch keine Antrags- und Bewilligungsstatistiken geben, sondern es wird nur die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Leistungen erfasst.

57. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Wie viele der in den Jahren 2003, 2006, 2009, 2012 und bislang im Jahr 2013 gestellten Anträge auf ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen (im allgemeinen Sprachgebrauch Kur genannt) wurden von den jeweiligen Kostenträgern abgelehnt bzw. genehmigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Dezember 2013

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung berichten seit dem Jahr 2008 über die Zahl der genehmigten und abgelehnten Anträge auf Leistungen nach den §§ 23 und 24 sowie den §§ 40 und 41

SGB V, da auch diese Berichtspflicht erst mit dem GKV-WSG vom 26. März 2007 für die Krankenkassen eingeführt wurde.

Im Jahr 2009 wurden 1 054 714 Anträge genehmigt und 322 468 Anträge abgelehnt. Im Jahr 2012 wurden 1 010 062 Anträge genehmigt und 250 350 Anträge abgelehnt. Da es sich auch hier um eine Jahresstatistik handelt, liegen unterjährige Zahlen für das Jahr 2013 noch nicht vor.

Die Anzahl der Anträge, der Bewilligungen und der Ablehnungen auf Leistungen zur Rehabilitation im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung in den angeforderten Jahren können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Art der Erledigung			
Jahr	Leistungen zur Rehabilitation		
	Anzahl der		
	Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
2003	1.708.938	1.122.496	396.410
2006	1.740.912	1.153.544	333.271
2009	2.037.982	1.393.197	340.673
2012	2.096.739	1.367.022	431.708
2013*)	1.775.925	1.158.653	350.988

*) Januar bis Oktober 2013

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung,
Rentenanträge und ihre Erledigungen

Beim Vergleich mit den gestellten Anträgen (siehe die Antwort zu Frage 56) ist zu berücksichtigen, dass die in einem Jahr gestellten Anträge nicht immer im gleichen Jahr abschließend von den Trägern der gesetzlichen Kranken- bzw. Rentenversicherung bearbeitet werden können. Daher stimmt die Summe der genehmigten und abgelehnten Anträge nicht mit der Summe der gestellten Anträge eines Jahres überein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

58. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)

Mit welcher Begründung müssen nach § 21a der Straßenverkehrs-Ordnung Fahrer von Mofas, die lediglich eine Geschwindigkeit von 25 km/h erreichen, einen Helm tragen, wie er auch bei Motorrädern vorgeschrieben ist, wenn Fahrradfahrer und Fahrer von Rädern

mit Hilfsmotor einer solchen Helmpflicht nicht unterliegen, und ist eine Änderung beabsichtigt (Entscheidung bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. Dezember 2013**

Entscheidend für die Frage der Helmtragepflicht ist allein die zulassungsrechtliche Einstufung des verwendeten Fahrzeugs als Kraftrad bzw. Kraftfahrzeug.

Gemäß § 21a Absatz 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) muss derjenige, der Krafträder oder offene drei- oder mehrrädige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf ihnen mitfährt, während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Nach § 1 Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sind Kraftfahrzeuge im Sinne des Gesetzes Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein. Die Einstufung von Krafträdern erfolgt anhand der für die Mitgliedstaaten verbindlich anzuwendenden Richtlinie 2002/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2002 über die Typengenehmigung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge.

Fahrräder unterfallen keiner Verpflichtung zum Helmtragen nach der StVO. Auch als Fahrrad eingestufte, bestimmte Pedelecs unterscheiden sich deutlich im Fahrverhalten von Mofas, so dass eine generelle Gleichstellung in Bezug auf die Helmpflicht nicht angezeigt ist.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich ebenso wie die Verkehrsministerkonferenz auf ihrer Sitzung im Oktober 2012 für eine Empfehlung zum Helmtragen ausgesprochen. Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat deutlich gemacht, dass die Tragequote beobachtet wird.

59. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD) Weshalb ist der Rheintalbahn-Streckenabschnitt zwischen Offenburg und Riegel nicht in die Prioritätenliste des Gesamtkonzeptes der Bundesregierung zur Lärmsanierung von Schienenwegen aufgenommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Dezember 2013**

Im Streckenabschnitt zwischen Offenburg und Riegel wurde bis jetzt keine Lärmsanierung vorgesehen, da dort im Zuge des geplanten Neu- und Ausbaus der Rheintalbahn eine wesentliche Änderung nach § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und damit für die Anwohner die Möglichkeit der Umsetzung von für sie günstigeren Maßnahmen zur Lärmvorsorge nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu erwarten war. Sollte die Umsetzung der geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen noch länger als zehn Jahre benötigen, kann dort nicht nur passive, sondern auch ak-

tive Lärmsanierung durchgeführt werden. Unter Beachtung des in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vorgeschriebenen Gebots der Wirtschaftlichkeit wären im vorliegenden Fall die Einführung des Besonders überwachten Gleises in Kombination mit passiver Lärmsanierung und gegebenenfalls dem Einbau von Schienenstegabsorbern/Schienenstegdämpfern möglich.

Die Entscheidung, ob die Maßnahme als förderungswürdig im Sinne der Richtlinie anzusehen ist, trifft letztlich das Eisenbahn-Bundesamt.

60. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird sichergestellt, dass Schadensersatzzahlungen der ThyssenKrupp AG an die Deutsche Bahn AG im Zusammenhang mit dem so genannten Schienenkartell und weitere zu erwartende Schadensersatzzahlungen vollständig als zusätzliche Investitionsmittel für Schienenprojekte zur Verfügung stehen, und in welche Schienenprojekte werden die Gelder konkret fließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Dezember 2013**

Die im Zusammenhang mit dem so genannten Schienenkartell geleisteten bzw. zu erwartenden Schadensersatzzahlungen fließen in den Einnahmetitel „Rückzahlungen für Zuwendungen“ (Kapitel 12 22 Titel 281 02).

61. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Welche Arbeiten sind seit dem Spatenstich am 5. September 2013 für die Realisierung der Ortsumfahrung Unlingen (B 311) in Angriff genommen worden, und wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme aktuell?
62. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Inwieweit wurden für den Bau der Ortsumfahrung Unlingen die im Haushalt veranschlagten Ausgaben von 1 Mio. Euro im Jahr 2013 bereits in Anspruch genommen, und wofür wurden sie ggf. konkret verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Dezember 2013**

Die Fragen 61 und 62 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Darstellung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wurden im November 2013 die Arbeiten zu einer landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme „Öffnung des Erlengrabens“ in Angriff genommen. Für diese Maßnahme und für eine Ausgleichsabgabe für das Schutzgut Boden werden im Jahr 2013 ca. 200 000 Euro ausgegeben. Im Jahr 2014 sind der Bau von vier Bauwerken und eine weitere Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

In den Jahren 2015 und 2016 sollen der Straßenbau und die Ausstattung erfolgen und zwei Bauwerke erstellt werden. Die Verkehrsfreigabe ist für Ende 2016 vorgesehen. Im Jahr 2017 erfolgen dann noch Restarbeiten.

63. Abgeordneter
Dr. Andre Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Realisierung und Finanzierung des dritten Bauabschnittes der B 169 gesichert, und welche zeitliche Planung gibt es derzeit für die Fertigstellung des für den Kreis Meißen, die Region Riesa und auch den noch amtierenden Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Jan Mücke (siehe Pressemitteilung 204/2012 des Bundesministeriums vom 24. September 2012) wichtigen Bauvorhabens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. Dezember 2013**

Für den zwischen der B 6 und Salbitz gelegenen dritten Bauabschnitt der B 169 wurde Ende 2006 der Antrag auf Planfeststellung gestellt. Im Planfeststellungsverfahren mussten ergänzende Untersuchungen zum Artenschutz und zu weiträumigen Alternativvarianten unter Berücksichtigung der aktuellen Landesverkehrsprognose 2025 erarbeitet werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde eine Umplanung des dritten Bauabschnittes erforderlich. Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt zurzeit der geänderte Vorentwurf zur Erteilung des Gesehenvermerkes vor. Danach kann das Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen werden.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und Vorliegen von bestandskräftigem Baurecht wird in den jährlich stattfindenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechungen mit dem Freistaat Sachsen zu erörtern sein, welche weiteren Bedarfsplanprojekte finanziert werden können. Belastbare Aussagen zu einem Baubeginn und einer Fertigstellung des dritten Bauabschnittes der B 169 zwischen der B 6 und Salbitz sind deshalb derzeit nicht möglich.

64. Abgeordneter
Thomas Hitschler
(SPD)
- Wie ist der Bearbeitungsstand hinsichtlich der im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, CSU und FDP auf Bundestagsdrucksache 17/13281 von der Bundesregierung geforderten Studie, und wann werden voraussichtlich die Ergebnisse veröffentlicht?

65. Abgeordneter
**Thomas
Hitschler**
(SPD)
- Wurden im Rahmen dieser Studie bisher Erkenntnisse gewonnen, und falls ja, wie lauten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2013**

Die Fragen 64 und 65 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der Studie sind dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2014 vorzulegen. Hierzu ist an das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ein Forschungsvorhaben vergeben worden, das die im Entschließungsantrag formulierten Leitfragen zum Gegenstand hat.

66. Abgeordneter
**Christian
Kühn**
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Städten und Regionen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 die höchsten Preissteigerungen bei Wohnimmobilien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. Dezember 2013**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank liegen für alle kreisfreien Städte und Kreise Daten über die Preissteigerungen von Wohnimmobilien in Deutschland für den Zeitraum von 2010 bis 2012 auf Basis von Angaben der vdpResearch GmbH vor.

Die folgenden zehn Städte bzw. Kreise wiesen in dem angegebenen Zweijahreszeitraum die höchsten Preissteigerungen auf, wobei die Reihenfolge keine Rückschlüsse auf die Rangfolge zulässt:

Berlin, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hamburg, Heidelberg, München, Landkreis München, Stadt Regensburg, Starnberg, Stuttgart.

67. Abgeordneter
**Christian
Kühn**
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beobachtet die Deutsche Bundesbank nach Kenntnis der Bundesregierung kontinuierlich die Preissteigerungen von deutschen Wohnimmobilien, und wie fließen diese Erkenntnisse in die Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag durch die Bundesregierung ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. Dezember 2013**

Die Deutsche Bundesbank beobachtet und analysiert die Preisentwicklung von Immobilien und mögliche Auswirkungen auf die Finanzstabilität kontinuierlich. Die Ergebnisse der Analysen werden regelmäßig in den Monatsberichten veröffentlicht. Zudem geht der im November dieses Jahres erschienene Finanzstabilitätsbericht 2013 auf den Wohnimmobilienmarkt und die Verschuldung von Haushalten mit Immobilienkrediten ein.

Darüber hinaus sind die Entwicklung am Wohnimmobilienmarkt und die Frage nach möglichen Implikationen für die Finanzstabilität auch Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss für Finanzstabilität, der entsprechend dem Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht in diesem Jahr seine Arbeit aufgenommen hat.

Der Ausschuss wird dem Deutschen Bundestag über die Lage und Entwicklung der Finanzstabilität sowie über seine Tätigkeit jährlich berichten. Der erste Bericht wird im Laufe des Jahres 2014 erfolgen.

Darüber hinaus berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre im Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und im Wohngeld- und Mietenbericht über die Entwicklung der Preise für Wohnimmobilien.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Richard
Pitterle
(DIE LINKE.) | Wann rechnet die Bundesregierung mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und mit dem Bau des Schallschutzdeckels beim Ausbau der A 81 zwischen Sindelfingen und Böblingen, nachdem sich alle kommunalen Beteiligten bereit erklärt haben, die vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegte Finanzierungsvereinbarung für den Schallschutzdeckel zu unterschreiben (bitte konkrete Zeitangabe machen)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2013**

Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist die Erteilung des Gesehenermerkes durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auf dem entsprechenden Vorentwurf. Da die Auftragsverwaltung Baden-Württemberg die Entwurfsunterlagen bislang noch nicht im BMVBS vorgelegt hat, kann gegenwärtig eine Aussage weder zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens noch zu einem möglichen Baubeginn getroffen werden.

69. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Wie könnte die Bundesregierung die Regelung für die Ausstellung von BahnCard-Partnerkarten bei der sich in 100-prozentigem Besitz des Bundes befindlichen Deutschen Bahn AG ändern angesichts der Tatsache, dass der Staat gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes keine Einflussnahme auf das Zusammenleben und die familiären Aufgabenteilungen ausüben soll, denn um die Kostenvorteile der Partnerkarte zu erlangen, müssen Partnerinnen und Partner nicht nur über eine Heirats- bzw. Verpartnersurkunde verfügen, sondern darüber hinaus vorgeschriebenermaßen auch einen gemeinsamen Erstwohnsitz vorweisen, und in welchen anderen Geltungsbereichen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein gemeinsamer Erstwohnsitz von Ehepaaren bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern Voraussetzung für Gebühren/Preisnachlässe/Subventionen/Rabatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Dezember 2013**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist als Wirtschaftsunternehmen in der Form einer Aktiengesellschaft den Regelungen des Aktiengesetzes unterworfen.

Nach § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes leitet der Vorstand einer Aktiengesellschaft das Unternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung. Er entscheidet eigenständig über die wirtschaftlichen Schwerpunkte sowie über alle Fragen der Angebotsgestaltung (bei der DB AG betrifft dies z. B. Struktur und Umfang der angebotenen Verkehrsleistung, Struktur und Höhe der Fahrpreise, Serviceleistung, Verkauf, Auskunftssysteme).

Demgegenüber sind unmittelbare Einflussnahmen und Entscheidungen bezüglich Fragen der Geschäftsführung seitens eines Eigentümers – unabhängig davon, ob es sich dabei um den Bund oder einen Dritten handelt – grundsätzlich ausgeschlossen. Die Kontrolle einer Aktiengesellschaft erfolgt ausschließlich über deren Aufsichtsrat. Bei der DB AG ist der Bund im Aufsichtsrat vertreten. Gemäß § 111 Absatz 4 Satz 1 des Aktiengesetzes scheidet jedoch ein direkter Einfluss des Aufsichtsrates auf das operative Geschäft einer Aktiengesellschaft aus.

Öffentliche Eisenbahnverkehrsunternehmen, wie die DB AG, sind zur Aufstellung von Tarifen für den Bereich des Schienenpersonenverkehrs verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist die DB AG u. a. mit der Aufstellung der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards nachgekommen. Diese Bedingungen beinhalten bereits seit einigen Jahren, dass die Ausstellung von BahnCard-Zusatzkarten an Ehe- oder Lebenspartner u. a. einen gemeinsamen Hauptwohnsitz voraussetzt. Im Jahr 2013 ist diese Bedingung dahingehend geändert worden, dass der gemeinsame Hauptwohnsitz durch den

Bundespersonalausweis bzw. bei ausländischen BahnCard-Inhabern durch eine Meldebescheinigung nachzuweisen ist.

Das Erfordernis der Vorlage einer Heirats- bzw. Verpartnerungsurkunde für den Erwerb einer BahnCard-Zusatzkarte besteht nicht.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über vergleichbare Anforderungen im übrigen Eisenbahnbereich vor.

70. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung in den Sitzungen des Rates Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE-Rat) am 10. Juni und 10. Oktober 2013 dafür ausgesprochen, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a des Vorschlages für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 dahingehend zu ändern, dass ein Entschädigungsanspruch bereits nach dreistündiger Verspätung ausgelöst wird, und wenn nein, wie will die Bundesregierung die Erhaltung des bestehenden Schutzniveaus wie auf Seite 125 des am 27. November 2013 beschlossenen Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. Dezember 2013**

Die Bundesregierung setzte sich insbesondere auf den TTE-Räten am 10. Juni und 10. Oktober 2013 dafür ein, bei der Revision der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004 und (EG) Nr. 2027/97 einen gerechten Interessenausgleich zwischen Fluggästen und Luftfahrtunternehmen sicherzustellen. Vorrangiges Ziel war und ist es, das bereits hohe Schutzniveau der Fluggäste durch mehr Rechtssicherheit und die Beseitigung von rechtlichen Unklarheiten und Unstimmigkeiten auf Tatbestands- und Rechtsfolgenseite zu gewährleisten.

Die Erhaltung des bestehenden Schutzniveaus kann nicht anhand einer einzelnen aus dem Kommissionsvorschlag der Änderungsverordnung herausgelösten Vorschrift beurteilt werden, sondern nur anhand einer Gesamtbewertung der geänderten Verordnungen.

71. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Zeitplan wird die Bundesregierung ein Fachkonzept zum maritimen Notfallmanagement in Offshore-Windparks vorlegen, und wann wird sie dieses Konzept der Öffentlichkeit unter Beteiligung des Deutschen Bundestages vorstellen (bitte Inhalt des Konzepts benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Dezember 2013**

Das Fachkonzept „Maritimes Notfallmanagement in Offshore-Windparks“ wurde von der gemeinsamen Bund-Küstenländer-Einrichtung „Havariekommando“ als internes Strategiepapier entwickelt und in der Version vom 1. März 2013 am 24. April 2013 dem Kuratorium Maritime Notfallvorsorge auf seiner 21. Sitzung zur Kenntnis gegeben. Das Konzept unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung aufgrund fachlicher Diskussionen und gewonnener Erfahrungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Offshore-Windenergie und Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone“ auf (Bundestagsdrucksache 17/14305) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

72. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 92 auf Bundestagsdrucksache 18/51 und 30 auf Bundestagsdrucksache 18/82, die sie jeweils als VS-NfD (Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch) einstuft, und ihre Antwort auf die Mündliche Frage 79 des Abgeordneten Hans-Josef Fell (vgl. Plenarprotokoll 17/145, S. 17308(C)) und die Antwort zu Frage 14 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10509 mit gleichem Frageinhalt, die nicht als VS-NfD eingestuft ist, und wieso können nach Ansicht der Bundesregierung durch die Nennung der gesamtprivilegierten Menge im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz für Stein- bzw. Braunkohle neuerdings Rückschlüsse auf konkrete einzelne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gezogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 2. Dezember 2013**

Bei den Informationen über den genauen Umfang der jeweiligen Begünstigung des Steinkohlebergbaus und des Braunkohlebergbaus bei der Besonderen Ausgleichsregelung nach § 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die von der Bundesregierung zu schützen sind. Die Antworten lassen Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen zu, da über das Begünstigungsvolumen im Wesentlichen auf die von den Unter-

nehmen verbrauchten Strommengen und damit auf deren Produktionsverfahren und -mengen geschlussfolgert werden kann.

Bei Ihrer Schriftlichen Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 18/51 wurde nach dem Begünstigungsvolumen des Braunkohletagebaus und bei Ihrer Schriftlichen Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 18/82 nach dem Begünstigungsvolumen des Steinkohlebergbaus gefragt. Die Liste mit den Namen der privilegierten Unternehmen ist vom zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht worden. Begünstigt sind beim Braunkohletagebau ein Unternehmen und beim Steinkohlebergbau drei Unternehmen. Bei der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde insgesamt nach dem Braun- und Steinkohlebergbau gefragt. Dadurch, dass in diesem Fall mehr als drei Unternehmen von der Besonderen Ausgleichsregelung profitieren konnten, bleiben die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Unternehmen gewahrt. Hätte Ihre Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 18/82 zum Steinkohlebergbau nicht die Einstufung VS-NfD erhalten, so könnten dennoch durch die Antwort auf die Kleine Anfrage auf die als VS-NfD eingestufte Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 18/51 zum Braunkohletagebau Rückschlüsse gezogen werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass VS-Einstufungen der Bundesregierung zu beachten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

73. Abgeordneter
Dr. Johannes Fechner
(SPD)
- In welche Einrichtungen in Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 Mittel der 10 Mio. US-Dollar geflossen, die vom US-Verteidigungsministerium in Forschungen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen investiert wurden, von denen die „Süddeutsche Zeitung“ vom 25. November 2013 berichtete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Dezember 2013

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben folgende Einrichtungen in Baden-Württemberg Mittel des US-Verteidigungsministeriums im genannten Zeitraum erhalten: das Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart; das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg; das Ernst-Mach-Institut, Freiburg; das Karlsruher Institut für Technologie; das Deutsche Krebsforschungszentrum, Heidelberg und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Institut für Technische Physik und Institut für Verbrennungstechnik, Stuttgart. Hochschulen liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

74. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Erfahrungen aus der TZ-Maßnahme (TZ = Technische Zusammenarbeit) „Förderung von vertrauensbildenden Maßnahmen zur partizipativen Umsetzung der Umweltordnung (AMEM) in der Region Macarena“, Ser-Macarena, sich förderlich bei der Legalisierung des Landbesitzes und der Landrückgabe in anderen Konfliktregionen Kolumbiens auswirken und einen Beitrag zur Befriedung leisten könnten, und hat die Bundesregierung bereits Überlegungen dazu angestellt, nach Beendigung der Pilotphase der genannten TZ-Maßnahme, sie über das Jahr 2013 hinaus weiterzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 3. Dezember 2013**

Ziel des Vorhabens „Förderung von vertrauensbildenden Maßnahmen zur partizipativen Umsetzung der Umweltordnung (AMEM) in der Region Macarena“ ist die Schaffung von Begegnungsräumen, Vertrauensbildung und gemeinsamen Planungsmechanismen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Legalisierung von Landbesitz und Landrückgabe sind keine unmittelbaren Zielsetzungen des Vorhabens, sind aber für die übergeordnete Zielsetzung der partizipativen Ausgestaltung von Umwelt- und Raumordnung, wie auch andere Fragen der Land- und Ressourcennutzung, relevant. Das Macarena-Vorhaben hat in der Pilotphase in einem schwierigen Umfeld einen hohen Akzeptanzgewinn gerade auch unter zivilgesellschaftlichen Akteuren erzielen können. Eine zweite Phase mit einer Laufzeit bis Dezember 2015 und einem Auftragsvolumen in Höhe von 2 Mio. Euro wird in Kürze beginnen. Die Bundesregierung betrachtet die Weiterführung und Entwicklung von Managementmodellen für Bürgerbeteiligung und lokale Ausgestaltung staatlicher Politiken wie etwa Landrückgabe oder regionale Entwicklung als wichtige Herausforderung für den weiteren Verlauf des kolumbianischen Friedensprozesses.

Berlin, den 6. Dezember 2013